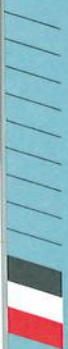




Geschäftsbericht 2005
Legislaturziele 2005–2008



st.adt

EINLEITUNG	3
------------	---

ST. GALLEN – STARKES ZENTRUM FÜR DIE REGION	3
---	---

1 Stadtentwicklung	7
2 Wirtschaft	10
3 Jugend und Bildung	12
4 Sport und Erholung	14
5 Kultur	15
6 Sicherheit	17
7 Sozialaufgaben	19
8 Verkehr	21
9 Versorgung	24
10 Entsorgung	26
11 Verwaltung	28
12 Finanzen	31
13 Umweltschutz	33

EINLEITUNG

Der Stadtrat hat dem Stadtparlament im ersten Halbjahr einer neuen Amtsdauer Legislaturziele zur Diskussion und Kenntnisnahme vorzulegen. Die Legislaturziele stellen eine Konkretisierung und Schritte zur Umsetzung des Leitbildes vom 22. September 1992 dar. Die Gliederung der Legislaturziele lehnt sich daher an jene des sachbereichsbezogenen Anhangs zum Leitbild an.

Während das Leitbild rechtlich gesehen mit der Genehmigung durch das Stadtparlament als Verwaltungsplan für das Parlament, den Stadtrat und die Verwaltung wegleitend ist, handelt es sich bei den Legislaturzielen nicht um ein Programm, welches den Stadtrat oder das Stadtparlament bindet. Vielmehr will der Stadtrat das Stadtparlament und die Öffentlichkeit über die Aufgaben der neuen Amtsdauer informieren und dabei Problemstellungen, die angestrebten Ziele und Lösungsansätze darlegen. Die in der Diskussion im Stadtparlament geäusserten Stellungnahmen kann der Stadtrat politisch gewichten und für die neue Amtsdauer berücksichtigen.

ST. GALLEN – STARKES ZENTRUM FÜR DIE REGION

Stadt und Region sind voneinander abhängig: Das Gedeihen einer Region ist untrennbar mit demjenigen ihres Zentrums verbunden, und umgekehrt ist ein Zentrum in vielen Belangen vom Umland abhängig. Dies bedeutet, dass viele Probleme nur gemeinsam durch die Stadt, die umliegenden Gemeinden und oft nur zusammen mit dem Kanton angegangen und gelöst werden können. Diese Zusammenarbeit wird auf vielen Gebieten schon seit Jahren erfolgreich praktiziert – vor dem Hintergrund des zunehmenden Standortwettbewerbs hat sich ihre Notwendigkeit noch verstärkt.

Arbeiten, Bildung und Wohnen

Für die **Stadtentwicklung** bedeutet die Zentrumsfunktion der Stadt, dass der kommunale Richtplan mit den Bereichen Siedlung, Verkehr und Landschaft aus einer Optik erarbeitet wird, die über die Stadt St. Gallen hinaus geht. Dabei werden so genannte Entwicklungsschwerpunkte ausgeschieden, die sich für eine intensive bauliche Nutzung eignen. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen und regionalen Stellen. Im öffentlichen Raum werden wichtige gestalterische Vorhaben vorbereitet und einige bereits umgesetzt. In den letzten Jahren wurden in der Innenstadt West bei Projekten wie dem Lagerhausareal, dem Geschäftshaus St. Leonhard, im Gebiet Güterbahnhof und Bahnhof Nordwest wichtige Entwicklungsschritte realisiert oder die Projekte weiter voran gebracht.

Aus eigener Kraft kann die Stadt durch die Erschliessung und den Erwerb von Schlüsselgrundstücken, durch konstruktive Baubewilligungsverfahren und durch das Eingehen von Partnerschaften den Wohnungsbau fördern.

Eine Stärkung des **Wirtschaftsstandortes** liegt auch im Interesse der Region. Die täglichen Pendlerströme illustrieren dies überdeutlich: Rund 32 400 Menschen pendeln täglich nach St. Gallen, wogegen nur 8 900 ihren Arbeitsplatz in der näheren oder weiteren Umgebung aufsuchen.

Die in den letzten Jahren erreichte Stärkung des Wirtschaftsstandortes kam deshalb auch der Region zugute. Der bestehende gute Unternehmensmix in Wachstumsbranchen konnte bewahrt werden. Die bauliche Entwicklung des Hauptsitzes der Raiffeisenbanken im Bleicheli-Quartier wurde mit Dienstleistungen der zuständigen Verwaltungsstellen unterstützt, und die Eröffnung des A-Casinos brachte weitere Hotelbetten für den Messestandort St. Gallen. Schliesslich gewann St. Gallen durch eine enge Zusammenarbeit der Ostschweizer Kantone unter Federführung des Kantons St. Gallen und mit aktiver Mitarbeit städtischer Stellen den Wettbewerb um den Standort des Bundesverwaltungsgerichts.

Ein wichtiger Standortfaktor für die Wirtschaft sind Bildungsangebote. Die Bildungsstadt erfährt in dem Sinne in den kommenden Jahren eine Aufwertung, als auf kantonaler Ebene die Universität St. Gallen ausgebaut und der Neubau einer Fachhochschule konkret wird. Auf städtischer Ebene werden das Qualitätskonzept der städtischen Volksschulen weitergeführt und die ausserfamiliären Betreuungsangebote ausgebaut. Ein Pilotversuch mit Blockzeiten in der Volksschule wurde beschlossen. In weiteren Schulquartieren werden Tagesstrukturen wie Mittagstische und Freiwillige Schulhausangebote eingerichtet. In einzelnen Schulquartieren haben sich zudem Elternforen für die engere Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternschaft gebildet.

Wenn sich die Stadt St. Gallen auch als **Wohnstadt** mit hoher Lebensqualität darstellt, so steht sie damit in direkter Konkurrenz zu den umliegenden Gemeinden. Es ist verständlich, wenn die Regionsgemeinden ihre Vorzüge (günstigeres Bauland, tiefere Mietzinsen, ländliche Umgebung, dörfliche Strukturen) hervorheben. Dagegen ist nichts einzuwenden, und eine gesunde Konkurrenz ist zu begrüßen. Hingegen muss auch eine Verstärkung der regionalen Solidarität angestrebt werden.

Kultur, Freizeit und Sicherheit

Ein starkes Zentrum zeichnet sich auch durch ein vielfältiges Angebot in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport aus. In all diesen Bereichen besteht ein enger Bezug zur Region. Zwar wurden die meisten dieser Angebote ohne formelle Mitsprache der Region geschaffen – aber dennoch spielt die Region insofern eine wichtige Rolle, als viele dieser Angebote auch aus der besonderen Verpflichtung eines Zentrums gegenüber der Region aufgebaut wurden.

Die Stadt ist sich ihrer Verantwortung bewusst und will diese Zentrumsfunktion weiterhin wahrnehmen – in Zukunft allerdings in verstärkter Kooperation mit dem Kanton und der Region. Im **kulturellen Bereich** wird die Stiftung St. Galler Museen dabei unterstützt, den Kanton in die Trägerschaft und Finanzierung zu integrieren. Nach dem negativen Volksentscheid zum Ergänzungsbau des Kunstmuseums wird es darum gehen, die Konzeption «Drei Museen – drei Häuser» umzusetzen. Die Subventionsordnung für Konzert und Theater St. Gallen wird angepasst und weitergeführt, und das Projekt Palace soll realisiert werden.

Auch die Entscheide der letzten Jahre über den Bau neuer **Sportanlagen** hatte deutlich regionale Aspekte: Die Eissportanlage im Lerchenfeld hat ein überregionales Einzugsgebiet, und vor allem vom Athletik Zentrum St. Gallen wird erwartet, dass es den Namen von Stadt und Region St. Gallen in der Leichtathletikszene weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt machen wird. Mit dem Neubau des Fussballstadions dürfte die Serie der grossen Sportbauten fürs Nächste wohl abgeschlossen werden. Zusammen mit dem Gründenmoos und der Sporthalle Kreuzbleiche verfügt St. Gallen nun über ein Angebot an Sportstätten, welches die Durchführung hochklassiger Anlässe ermöglicht.

Auch die Leistungen zugunsten der **Sicherheit** werden in einem urbanen Zentrum zu einem beachtlichen Teil für die Region erbracht. So gehört es zu den Zentrumsaufgaben, die grossen Verkehrsaufkommen zu bewältigen und Grossanlässe durchzuführen. Die öffentliche Sicherheit soll vor allem durch Prävention und Kommunikation mit der Bevölkerung sowie durch vermehrte Präsenz der Stadtpolizei in den Gassen und Strassen der Stadt verbessert werden. Auch durch bauliche Gestaltung des öffentlichen Raums kann das subjektive Sicherheitsempfinden gesteigert werden.

Im **sozialen Bereich** bringt die Zentrumsfunktion grosse Lasten mit sich, wie etwa die Sozialhilfaufgaben. Bekanntlich werden über 40% der im Kanton St. Gallen anfallenden Sozialhilfausgaben von der städtischen Bevölkerung (= 16% der Kantonsbevölkerung) aufgebracht. Es gehört zum städtischen Leben, dass sich Randständige sehr oft in der anonymen Stadt aufhalten oder ihren Wohnsitz gar in die Stadt verlegen. Auch diese Aufgabe wird die Stadt weiterhin wahrnehmen – allerdings soll im Rahmen des neuen innerkantonalen Finanzausgleichs die Region vermehrt in die Verantwortung genommen werden.

In der Stadt ist auch der Ausländeranteil deutlich höher als in der Region und im übrigen Kantonsgebiet. Daraus ergeben sich vor allem in der Schule zusätzliche Aufgabenstellungen. Die Integration der fremdsprachigen Einwohnerinnen und Einwohner wird durch die Umsetzung des Integrationskonzeptes, welches nach einer Pilotphase weitergeführt wird, unterstützt. Weitere Möglichkeiten eröffnet das Partizipationsreglement, welches aufgrund der neuen Gemeindeordnung erlassen wird.

Infrastruktur – Versorgung, Entsorgung und Verkehr

Seit Jahren, teils seit Jahrzehnten funktioniert auf den Gebieten der **Ver- und Entsorgung** die regionale Zusammenarbeit ausgezeichnet. Als Marksteine können sicher der Bau der KVA und in neuerer Zeit der Bau der Regionalen Wasserversorgung durch die RWSG bezeichnet werden. Dazu zählen aber auch die Dienstleistungen für die ganze Region bei der Abwasserreinigung: die neue Abwasserreinigungsanlage ARA Au konnte eingeweiht werden, und die Stimmbürgerschaft stimmte zudem für das Abschlussprojekt der Deponie Tüfentobel; auch hier werden durch städtische Mitarbeitende Dienstleistungen – korrekterweise gegen Entschädigung – für die ganze Region erbracht.

In den letzten Jahren haben sich zudem auf den Energiemärkten markante Änderungen ergeben, und es wird sich weisen, in welchen Strukturen diese Herausforderungen am besten bewältigt werden können. Die Stadt wird sich dafür einsetzen, dass die Sankt Galler Stadtwerke sgsw auf ihrem Gebiet weiterhin eine führende Rolle einnehmen und durch geeignete Kooperationen mit den Werken umliegender Gemeinden Synergien erzielt werden können.

Am augenfälligsten wird die Zentrumsfunktion einer Stadt bei der Bewältigung des **Verkehrs**. Die Leistungsfähigkeit des übergeordneten Strassennetzes stösst besonders im Schnittstellenbereich zur Autobahn A1 an ihre Grenzen. Im Rahmen der Richtplanung werden Lösungen erarbeitet. Es geht darum, den öffentlichen Verkehr, den motorisierten Individualverkehr und den Langsamverkehr konzeptionell aufeinander abzustimmen und die Erreichbarkeit der Stadt sicherzustellen.

Verkehrspolitisch bedeutsam sind Verfahren und Entscheide der Altstadttrunde zur Verkehrssituation in der südlichen Altstadt, die Einführung der Begegnungszone im Klosterviertel, die Bohl-Schliessung für den Individualverkehr und der Beschluss des städtischen Parlaments für einen Busversuch zur Erschliessung des Quartiers Oberhofstetten mit dem öffentlichen Verkehr. Nach dem Beitritt der Verkehrsbetriebe St. Gallen VBSG zum Tarifverbund Ostschweiz steht als Nächstes die Optimierung der Zusammenarbeit mit den anderen Nahverkehrsunternehmen an. Dies schliesst z. B. die Prüfung der ganzen Bahnhofplatzproblematik und allenfalls auch eine neue Organisationsform für die VBSG mit ein.

Verbesserte Rahmenbedingungen

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) eröffnen sich auch neue Möglichkeiten auf den untergeordneten Staatsebenen. In diesem Umfeld will die Stadt eine aktive Rolle in der Agglomerationspolitik übernehmen. **Agglomerationspolitik** und gemeinsame Trägerschaften heisst aber auch, dass neue Strukturen geschaffen und Kompetenzen verschoben werden. Dabei muss der Kanton eine federführende Rolle übernehmen.

Es wird allerdings zu beachten sein, dass diese Kompetenzverschiebungen nicht einseitig zu Lasten der Gemeinden erfolgen, sondern dass das Subsidiaritätsprinzip, welches im Verhältnis Bund – Kantone von den Kantonen immer hoch gehalten wurde, auch in der Beziehung Kanton – Gemeinden angewendet wird. Subsidiarität heisst in diesem Zusammenhang, dass die Aufgaben soweit als möglich auf die unteren Staatsebenen delegiert werden. Einerseits aus Gründen der Bürgernähe, andererseits gilt es als erwiesen, dass zentralistische Lösungen tendenziell weniger kostengünstig sind.

Die Schaffung von regionalen Strukturen (z. B. Beteiligungen an Kapitalgesellschaften oder Zweckverbänden) dient vor allem dazu, die Risiken zu verteilen und allen Beteiligten ein angemessenes Mitspracherecht zu gewähren. Dabei wird einerseits zu beachten sein, dass die Entscheidungsabläufe nicht mit der Erfordernis der Effizienz in Konflikt kommen. Andererseits sollen die demokratischen Mitspracherechte der Bürgerschaft auch in neuen Strukturen ausreichend gesichert werden.

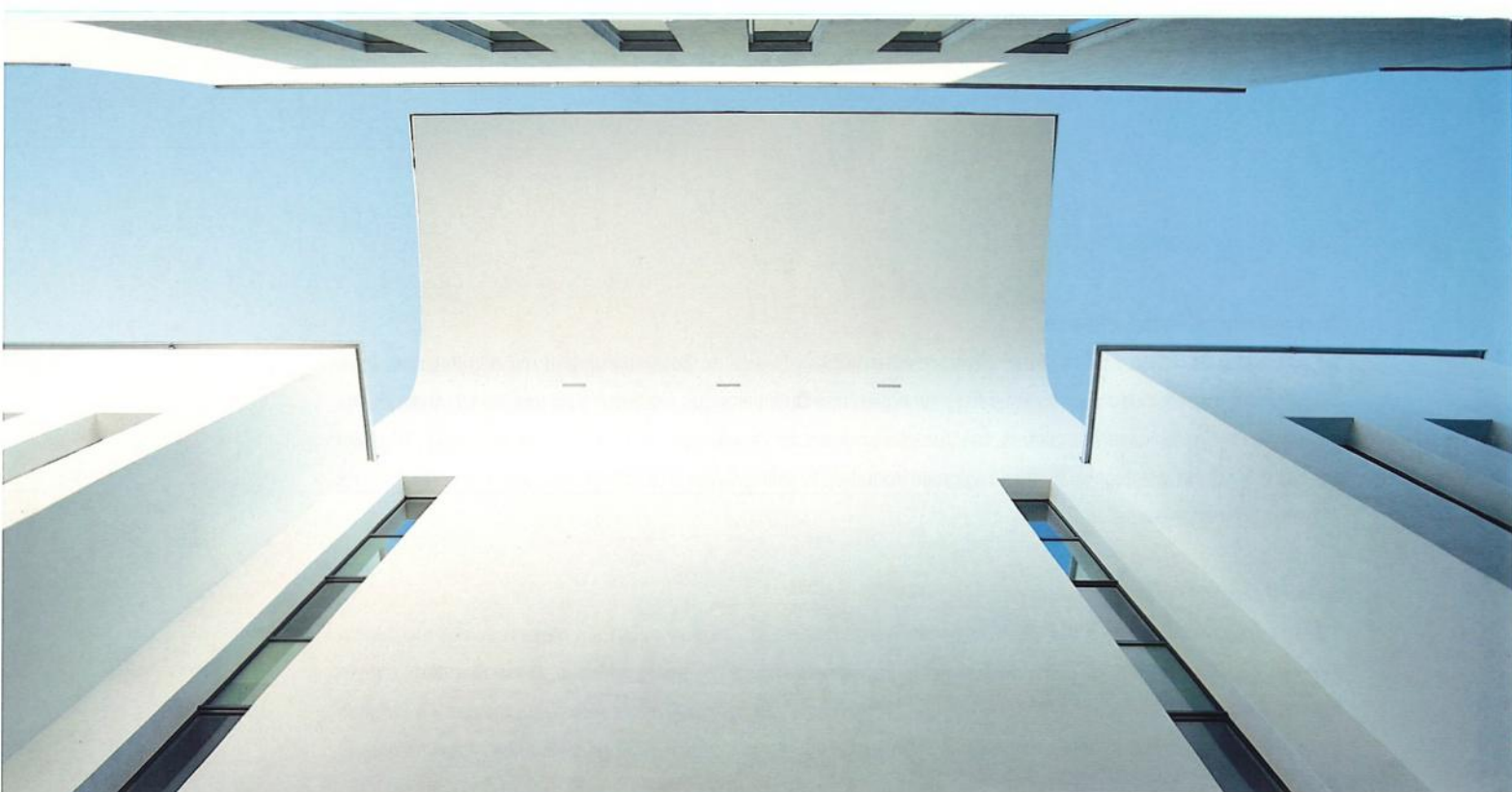
Eine wesentliche Voraussetzung, um all die verschiedenen Zentrumsfunktionen erfüllen zu können, ist eine gesunde **Finanzlage**. In den vergangenen Jahren konnten durch eigene Anstrengungen auf der Ausgabenseite und durch unerwartete Steuereinnahmen die Rechnungen jeweils mit Überschüssen abgeschlossen und die Verschuldung abgebaut werden. Dank der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der städtischen Bevölkerung und der Wirtschaft

flossen in der Vergangenheit – über das Finanzausgleichssystem – hohe Beträge in die finanzschwächeren Regionen des Kantons. Im Verhältnis zum erhobenen Steuerfuss zahlte die städtische Bevölkerung netto – das heisst nach Abzug der Zuflüsse aus dem Finanzausgleich – pro Kopf weitaus am meisten in die Finanzausgleichskasse des Kantons. Bei dem Begehren nach einer besseren **Abgeltung der Zentrumslasten** geht es nicht darum, diese Solidarität mit den finanzschwächeren Regionen aufzukündigen. Die Stadt wird im Finanzausgleich weiterhin Nettozahlerin bleiben. Das Ziel besteht lediglich darin, diese Solidarität auf ein auch für die städtische Bevölkerung tragbares Mass zu reduzieren. Konkret bedeutet dies, dass der städtische Steuerfuss sich mittelfristig am kantonalen Durchschnitt orientieren soll. Dies fördert die Attraktivität des Zentrums und liegt damit auch im Interesse der ganzen Region, deren Entwicklung untrennbar mit jener des Zentrums verbunden ist. Eine echte Alternative gibt es dazu eigentlich nicht: Ein Verzicht auf die zentralörtlichen Angebote, die heute weitgehend vom städtischen Steuerzahler getragen werden, würde die Attraktivität der ganzen Region beeinträchtigen. Auf der anderen Seite wird eine dauerhaft höhere Steuerbelastung, hervorgerufen durch die Zentrumslasten, von der städtischen Bevölkerung immer weniger akzeptiert.

Schlussbemerkungen

Die Stadt ist sich ihrer Verantwortung als Zentrum der Region bewusst und will auch in Zukunft die anstehenden Probleme in einem partnerschaftlichen Geist mit den umliegenden Gemeinden und dem Kanton lösen. Diesen Willen hat sie schon oft unter Beweis gestellt und zahlreiche Vorleistungen erbracht. Sie erwartet jedoch von den Regionsgemeinden, dass sich auch diese des Umstandes bewusst sind, dass ihre Attraktivität zu einem wesentlichen Teil von einem florierenden Zentrum abhängig ist.

Die Ostschweiz braucht ein in jeder Hinsicht attraktives Zentrum!



1 STADTENTWICKLUNG

◀ Rückblick Amtsdauer 2001 – 2004

Der teilrevidierte Zonenplan ist grösstenteils rechtskräftig. Die neue Bauordnung konnte aufgrund von Rechtsmittelverfahren noch nicht in Kraft gesetzt werden. Viele der im neuen Zonenplan aufgezeigten Projekte befinden sich aber im Planungsprozess. Die Planung der Überbaubarkeit von neuen Zonenplangebieten wird fortgesetzt.

Quartierplanungen wurden als Instrument für strukturelle und bauliche Weiterentwicklungen und Verbesserungen im Interesse der Wohn- und Lebensqualität eingesetzt. Beispiele dazu sind die Zukunftswerkstätten Lachen und Heiligkreuz mit reger Beteiligung aus diesen Quartieren. Verschiedene Verbesserungs- und Optimierungsvorschläge werden derzeit von der Verwaltung bearbeitet.

Die Zahl der Sondernutzungspläne (Gestaltungs- und Überbauungspläne) ist in den letzten Jahren konstant hoch geblieben. Es ist eine Zunahme von Anpassungen bestehender Sondernutzungspläne zu verzeichnen.

Das gute Niveau im Neuwohnungsbau konnte fortgesetzt und die Wohnbevölkerung stabilisiert werden. Im Sinne eines aktiven Stadt- und Wohnortmarketings wurden städtische Baulandreserven für die Überbauung und Nutzung vorbereitet (z. B. Heimstrasse, Notkersegg/Wiesen). Im Rahmen des 12-Mio. Kredites wurden erneut verschiedene Liegenschaften vor allem an Wohnbaugenossenschaften abgegeben.

Planungen und Massnahmenvorschläge für die Strassenraumgestaltung bei der Zürcher Strasse und der Lämmlisbrunnenstrasse liegen vor, ebenso wurden Gesamtplanungen für die Bereiche Marktplatz/Bohl, südliche Altstadt und den Bahnhofplatz (inkl. Bahnhof Nord) in die Wege geleitet. Ein Konzept für die Sanierung der öffentlichen WC-Anlagen liegt vor; die Umsetzung hat bereits begonnen.

Die Sanierung der städtischen Liegenschaften inklusiv Schulhäuser wurde planmässig fortgesetzt, der Sanierungskredit für das Rathaus vom Volk genehmigt. Die Arbeiten bei der Kunsteisbahn Lerchenfeld und dem Athletik Zentrum St. Gallen kommen planmässig voran. Das Konzept zu den stadteigenen Landwirtschaftsliegenschaften ist in Arbeit. Verschiedene Projekte von grösserem öffentlichem Interesse konnten mit städtischer Unterstützung abgeschlossen werden. Dazu gehören der neue Kopfbau beim Polizeigebäude, das Geschäftshaus Pestalozzistrasse sowie das Casino mit Hotelkomplex. Die Planung für verschiedene Projekte konnte weiter vorangetrieben werden, so für das Gebiet Bahnhof Nordwest, das Gebäude für die Fachhochschule beim Bahnhof Nord, das Kongresszentrum Einstein, das Fussballstadion sowie die Planung auf dem Gebiet des ehemaligen Güterbahnhofs.

Starkes Zentrum – starke Region

1.1 Die Stadt St.Gallen ist das starke Zentrum einer starken Region. In Zusammenarbeit mit den Regions- bzw. Agglomerationsgemeinden werden einerseits Synergien und Optimierungen erarbeitet und umgesetzt. Andererseits besteht auch ein Konkurrenzverhältnis. Die Zusammenarbeit mit den Regionsgemeinden kann und muss in jedem Fall noch verstärkt werden; so können regionale Vorhaben besser gelingen. Die Stadt will eine aktive Rolle in der Agglomerationspolitik spielen.

Entwicklungsschwerpunkte

1.2 Die Zentrumsfunktionen der Stadt St.Gallen werden gefestigt und ausgebaut. Zu diesem Zweck werden im Rahmen der Richtplanung so genannte Entwicklungsschwerpunkte (ESP) ausgeschieden. Diese Standorte eignen sich für eine intensive bauliche Nutzung und sind verkehrsmässig optimal erschlossen. Die ESP sind im Rahmen einer stadtübergreifenden Entwicklungsstrategie im regionalen Kontext aufeinander abzustimmen (Agglomerationsprogramm).

Wohnstadt – Wohnumfeld

1.3 Im Rahmen eines aktiven Wohnortmarketings wird die Stadt als «Wohnstadt» propagiert. Wohnen in der Stadt ist wieder attraktiv. Ein attraktives, nachfragegerechtes Angebot an neuen Wohnangeboten, auch im gehobenen Bereich, gehört dazu. Baulandangebote für den Wohnungsbau werden aktiv angegangen und so neue Schwerpunkte im städtischen Grundbesitz geschaffen. Unterstützt wird auch der Bau von grösseren und familiengerechten Wohnungen mit vertretbaren Preisen. Das Wohnumfeld insgesamt, aber auch von besonders belasteten Gebieten, wird verbessert.

Innenstadt und Quartiere

1.4 Die Innenstadt behauptet sich auch in Zukunft als lebendige Begegnungs- und Einkaufszone gegenüber den an der Peripherie gelegenen und geplanten Einkaufszentren. Sie ist ein Dienstleistungszentrum par excellence – bietet Raum und Möglichkeiten für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe mit den entsprechenden Arbeitsplätzen und hebt sich damit von der Region ab. Zu den entsprechenden Potenzialen gehören die Webersbleiche und das Güterbahnhofareal. Die Innenstadt ist mit dem ÖV optimal erreichbar, bei der Anbindung des Individualverkehrs sind die Grenzen der Belastbarkeit in Sichtweite. Die eingeleiteten Projekte zur weiteren Förderung, wie Strassen- und Platzgestaltungen, neue Marktstände, WC-Anlagen usw. werden fortgesetzt. Wohnen in der Innenstadt gewinnt wieder an Bedeutung.

1.5 Die Quartiere und die Innenstadt bilden die Grundstruktur der Stadt. Die Aufwertung der Wohn- und Lebensqualität in den Quartieren ist vorrangig. Sie entwickeln sich zu eigenständigen Stadtteilen mit einer gut durchmischten Quartierbevölkerung. Die Versorgungsinfrastruktur und Anbindung an den ÖV sind gewährleistet, die Nutzungsdurchmischung, die Gestaltung von Freiräumen und die Integration von ausländischen Bewohnerinnen und Bewohnern werden angestrebt. Die Wohn- und Lebensqualität dieser Quartiere zeigt sich auch im öffentlichen Raum und in den geeigneten Begegnungsräumen.

Öffentlicher Raum

1.6 Innerhalb des Siedlungsgebietes sind Freiräume für die Wohn- und Lebensqualität von zentraler Bedeutung. Die Freiräume im Stadtgebiet sind gezielt zu erhalten und zu fördern. Ähnliche Funktionen wie Grünanlagen, Spielflächen etc. haben in den überbauten Gebieten oftmals auch Plätze und Strassenräume. Die Bedeutung des öffentlichen Raumes belegen die anstehenden grösseren Vorhaben wie die Neugestaltung der Zürcher Strasse, der Lämmlisbrunnenstrasse, des «Bleicheli», des «Unteren Brühl», des Marktplatzes/Bohl, des Bahnhofplatzes und der Poststrasse. Ihre Projektierung wird gezielt weitergeführt und anschliessend umgesetzt.

Öffentliche Bauten

1.7 Die Sanierung der städtischen Bauten wird gemäss Sanierungsprogramm fortgesetzt. Grössere Sanierungsvorhaben bei den Schulhäusern Schönenwegen, Riethüsli, St. Leonhard, Zil, Kreuzbühl und Hebel werden angepackt. Ein Grossprojekt ist auch die Erweiterung des Schulhauses Schönauf. Die Sanierung des Rathauses wird abgeschlossen.

Richtplanung

1.8 Die Arbeiten für die Bereiche Siedlung, Verkehr und Landschaft im Rahmen der kommunalen Richtplanung, die den formell noch bestehenden Teilplan «Siedlung und Landschaft» von 1981 ablösen, werden abgeschlossen. In diesem Richtplan nach heutigem Verständnis werden die Zielsetzungen und Rahmenbedingungen für die Stadtentwicklung definiert und die zur Verwirklichung der angestrebten Ziele erforderlichen Tätigkeiten festgestellt. Die Richtplanung zeigt Zielkonflikte frühzeitig auf und bereitet Grundlagen für politische Entscheidungen vor. Die moderne Richtplanung macht nicht an den Gemeinde- oder Kantonsgrenzen Halt. Erforderlich sind übergeordnete Sichtweisen im Sinne der Regionalplanung.



2 WIRTSCHAFT

« Rückblick Amtsdauer 2001 – 2004

Gemäss Analyse der Betriebszählungen 1991 bis 2001 weist St. Gallen den geringsten Beschäftigungsrückgang im Vergleich der zehn grössten Schweizer Städte auf. Zwei Drittel der Beschäftigten arbeiten in Wachstumsbranchen. Die Gebührentarife sind gegenüber anderen Städten auf vergleichbarem Niveau; die Stromtarife sowie die Kehricht-sackgebühr konnten gesenkt werden.

Die Förderung der Bildungsmöglichkeiten ist eine Daueraufgabe der Stadt. Der allgemeinen Zielsetzung «Pflege des Angebotes» wurde in vielfältiger Weise entsprochen (siehe Jugend und Bildung). Die Ansiedlung der Fachhochschule und der Ausbau der Universität sind von der Stadtverwaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten unterstützt worden. Das Technologiezentrum Bodensee (Tebo) will seine Aktivitäten verstärken. Die Beratungsangebote sollen ausgebaut und die Zahl der im Tebo domizilierten Unternehmen von 12 auf 40 Neugründungen und Start-up's erhöht werden. Ein Finanzierungsgesuch zur Unterstützung der Expansionsstrategie fand Zustimmung bei Bund, Kanton und Stadt St. Gallen.

Die eidgenössischen Räte haben 2001 St. Gallen als Sitz des Bundesverwaltungsgerichts bestimmt. Der Betrieb wird ab 2007 vorerst in einem Provisorium in Bern aufgenommen; die Betriebsaufnahme in St. Gallen soll voraussichtlich im Jahre 2010 erfolgen. Mit unterstützenden Massnahmen für die künftigen Mitarbeitenden des Gerichtes befasst sich eine Arbeitsgruppe im Rahmen einer kantonalen Projektorganisation, in der auch städtische Vertreter Einsitz haben. Die erwarteten Synergien aus der Zusammenlegung von Wirtschaftsförderung und Wohnortmarketing werden genutzt. Die Aufgaben des Statistischen Büros sind mit Leistungsauftrag mehrheitlich an die Fachstelle für Statistik des Kantons übertragen worden. Die Zusammenarbeit mit der kantonalen Wirtschaftsförderung ist institutionalisiert; beide Stellen ergänzen sich vorteilhaft. Mit den für Wirtschaftsförderung zuständigen Stellen der Regionsgemeinden besteht eine projektbezogene Zusammenarbeit, die in den von der Wirtschaft Region St. Gallen WISG initiierten Workshops «Standortmarketing» thematisiert und vertieft wird. Ausserdem besteht ein funktionierendes Netzwerk zwischen städtischer Wirtschaftsförderung, Dienstleistungsunternehmen wie Banken und Immobilienreuhändlern sowie mit Wirtschaftsverbänden.

Der Stadtrat besuchte zwei Mal jährlich Unternehmungen in der Stadt St. Gallen und führte regelmässige Aus-sprachen mit Wirtschaftsverbänden.

Mit dem anfangs 2002 neu geschaffenen Kontaktgremium für Marketingaktivitäten, in dem Stadtplanung, Baupolizei, Liegenschaftenamt sowie die Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Wohnortmarketing vertreten sind, ist eine engere Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen im Bereich Stadtentwicklung sichergestellt.

Schaffung optimaler Rahmenbedingungen

2.1 In steuer- und finanzpolitischer Sicht steht die Stadt in Konkurrenz nicht nur mit der Region, sondern mit zahlreichen anderen schweizerischen und auch ausländischen Standorten. Eine vorausschauende und konstante Finanz- und Steuerpolitik ist eine wichtige Basis für die wirtschaftliche Entwicklung. Die Stadt trägt durch eine konjunkturgerechte Finanzierung der Investitionen und eine zurückhaltende und verlässliche Ausgabenpolitik zu einer Stabilisierung der Wirtschaftsentwicklung bei.

2.2 Von grundlegender Bedeutung ist ein ausreichendes und verfügbares Baulandangebot. Mit der Erschliessung und dem Erwerb von Schlüsselgrundstücken sichert sich die Stadt geeignetes und attraktives Bauland für Wohnen und Arbeiten.

Grossprojekte als Bausteine für Stadtentwicklung und Wirtschaft

2.3 In St. Gallen sind zahlreiche Projekte in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport im Bau, in der Planung oder in Diskussion. Diese Projekte haben eine hohe Bedeutung für die Wirtschaft und die Stadtentwicklung. Sie sind als Imageträger der Stadt über die Region hinaus wirksam. Zu diesen Vorhaben gehören insbesondere der Bauabschluss des Athletik Zentrums St. Gallen, der Ausbau der Universität und des Weiterbildungszentrums Holzweid, der Neubau der Fachhochschule beim Bahnhof St. Gallen, das Vorhaben für einen Neubau der Kantonsbibliothek und neue Lösungen für die Museen, die Realisierung des Fussballstadions, des Kongresszentrums Einstein und des Bundesverwaltungsgerichts. Der Stadtrat unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeiten und in Kooperation mit privaten und öffentlichen Institutionen eine rasche Umsetzung dieser Ideen und Projekte.

Immobilienervice

2.4 Im Bereich Wirtschaftsförderung und Wohnortmarketing wird die Markttransparenz bei Geschäfts- und Wohnliegenschaften weiter erhöht, indem die Dienstleistung zur kostenlosen Immobilienvermittlung breiteren Kreisen bekannt gemacht wird.

Kontakte / Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

2.5 Ein gutes Einvernehmen zwischen Politik und Wirtschaft ist eine wichtige Voraussetzung für eine prosperierende Stadtentwicklung. Die Pflege von Kontakten mit der Wirtschaft gehört deshalb zu den Daueraufgaben des Stadtrates.



3 JUGEND UND BILDUNG

◀ Rückblick Amtsdauer 2001 – 2004

Die Modellentwicklung und Modellevaluation für einen Grundsatzentscheid für die neue Schulbehördenorganisation ist abgeschlossen. Wesentliches Merkmal der vorgesehenen neuen Strukturen ist die Konzentration der operativen Führung des städtischen Schulwesens beim Schulamt und die organisatorische wie Personalführung einschliesslich der Qualitätssicherung bei den Schulleitungen der einzelnen Schulen.

Die Massnahmen und der Mitteleinsatz für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler erfolgen auf der Grundlage eines neuen Förderkonzeptes. Die Time-out-Schule «Kajak» hat sich als wichtiges Instrument etabliert. Sie eröffnet Schülern und Schülerinnen, die aus disziplinarischen Gründen in der Regelklasse nicht führbar sind, eine letzte Chance vor einem möglichen Schulausschluss. Die Freiwilligen Schulhausangebote konnten so ausgebaut werden, dass in ca. $\frac{2}{3}$ der Schulhäuser ein freiwilliger Mittagstisch installiert ist. Ebenfalls in $\frac{2}{3}$ der Schulhäuser ist das Informatikkonzept für die Ober- und Primarschulstufe umgesetzt. Das Jugendsekretariat führte verschiedene Aktionen, Veranstaltungen und Projekte mit Jugendlichen durch. Jugendliche arbeiteten in Party-, Leitungs- und Betriebsgruppen mit, hatten dadurch die Möglichkeit, ihre Ideen einzubringen und auch die Inhalte mit zu bestimmen. Besondere Beachtung schenkte das Jugendsekretariat der geschlechtsspezifischen Jugendarbeit in Workshops, Mädchenpowerwochen, im Projekt Sommerplausch, aber auch beim Betrieb des Jugendkulturraumes «flon». Schwierig gestaltete sich die Vernetzung des Jugendinformationsbereiches mit der Jugendarbeit in Agglomerationsgemeinden. Positive Signale und Ansätze für eine regionale Zusammenarbeit mit verschiedenen kommunalen Jugendbeauftragten scheiterten aus mangelndem Interesse, wegen knapper finanzieller Mittel, aber auch wegen Personalwechsel bzw. fehlender Konstanz in den Stellenbesetzungen.

Insgesamt konnten die Ziele für die Amtsdauer 2001–2004 weitgehend erreicht werden. Gewisse Verzögerungen beispielsweise in der Entwicklung der Schulbehördenorganisation oder auch bei der Installation von Fördermassnahmen ergaben sich auf Grund fehlender Rechtsgrundlagen oder kantonaler Vorgaben, welche im Nachhinein Anpassungen der städtischen Konzepte erforderlich machten.

Legislaturziele 2005 – 2008

Schulorganisation

3.1 Die neue Schulbehördenorganisation ist in Kraft und die neuen Führungsstrukturen sind umgesetzt.

3.2 Die Kooperation zwischen Primar-, Oberstufen-Schulen und Eltern ist institutionalisiert. Elternforen oder vergleichbare Formen sind in allen Schulen eingeführt.

Schulentwicklung

3.3 Das städtische Qualitätskonzept der Schulen wird weitergeführt und an die kantonalen Vorgaben angeglichen.

3.4 An den Schulen wird ein Steuerungsinstrument zur Überprüfung der Wirksamkeit aller Hilfen und Therapien entwickelt und in Betrieb genommen.

3.5 Das städtische Förderkonzept, welches sämtliche Fördermassnahmen umfasst, ist umgesetzt.

3.6 Das Projekt erweiterte Blockzeiten ist abgeschlossen und evaluiert. Projekte für neue Einschulungsformen werden initiiert.

3.7 Die Bestrebungen der Schulen zur verbesserten schulischen und gesellschaftlichen Integration der Schülerinnen und Schüler werden in Zusammenarbeit mit der städtischen Integrationsstelle bzw. der Fachstelle Gesellschaftsfragen verstärkt.

Familienergänzende Betreuung

3.8 18 bedarfsbezogene Freiwillige Schulhausangebote sind in allen Schulquartieren in Betrieb.

Jugendarbeit

3.9 In der Innenstadt wird ein Treffpunkt mit aufsuchender und projektbezogener Arbeit für Jugendliche und junge Erwachsene realisiert und konzeptionell mit der Arbeit von Polizei und Gassenarbeit abgestimmt.

3.10 Die Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen zu Jugendkultur, Freizeit und Eventveranstaltungen wird gefördert.

3.11 Formen regionaler Vernetzung und Zusammenarbeit sind schwerpunktmässig im Informationsbereich installiert.



4 SPORT UND ERHOLUNG

« Rückblick Amtsdauer 2001 – 2004

Verschiedene Sportvorlagen fanden Zustimmung und führen zu einer Verbesserung bestehender und zum Bau neuer Sportanlagen. So wurde auf der Sportanlage Kreuzbleiche der «Fortuna»-Fussballplatz saniert und beleuchtet, auf der Sportanlage Gründenmoos konnten die Teilsanierung des Reitplatzes und von zwei Rasenspielfeldern abgeschlossen werden. Ebenfalls eine Sanierung erhielt die Leichtathletikanlage Neudorf. Für die Sanierung und den Neubau des Fussballstadions Krontal wurden die benötigten Kredite gesprochen. In Bau befinden sich die Dreifachturnhalle des Gewerblichen Berufsschulzentrums, das Athletik Zentrum St.Gallen, die Eishalle Lerchenfeld und das in die Anlage integrierte Schwimmbad. Aktive Unterstützung erfuhr auf allen Ebenen der Planungsarbeit das Stadion West.

Die Konzentration der städtischen Mittel auf Eishalle und Athletik Zentrum St.Gallen führten dazu, dass die Investitionen ins Volksbad und ins Hallenbad Blumenwies zurückgestellt werden mussten. Davon betroffen waren auch Projekte der Gesundheitsförderung und des Seniorensportes. Aktive Förderung erfuhren dagegen Anbieter von Gesundheitsprogrammen und Träger des Jugendsportes.

Legislaturziele 2005 – 2008

Sportanlagen

4.1 Das Athletik Zentrum St.Gallen und die Eishalle Lerchenfeld haben ihren Betrieb aufgenommen, sind gut ausgelastet und tragen zu einer positiven Wahrnehmung der Stadt in der Öffentlichkeit bei.

4.2 Die Grundlagen für die Erweiterung des Hallenbades Blumenwies mit einem Aussenbad ebenso wie diejenigen für die Renovation und Umgestaltung des Volksbades in ein Gesundheitsbad werden aktualisiert.

Umsetzung Sportkonzept/Sportstättenplanung

4.3 Die Sportstättenplanung wird auf der Basis einer umfassenden Bedarfsanalyse aktualisiert. Projekte mit hoher Priorität in der Sportstättenplanung werden vorangetrieben.

4.4 Nebst der Förderung von Veranstaltungen im Breitensport werden auch für Betreiber gesundheitsorientierter Sportangebote und für kleine Sportarten günstige Rahmenbedingungen geschaffen.



5 KULTUR

◀ Rückblick Amtsdauer 2001 – 2004

Der im Februar 2002 vom Gemeindeparlament verabschiedete «Kulturbericht 2001» enthielt verschiedene Massnahmen zur qualitativen Verbesserung des Kulturangebots und zur Stärkung der Stadt St. Gallen als kulturelles und urbanes Zentrum. Einige konnten im Verlauf der Legislaturperiode umgesetzt werden (Ausbau Kulturpädagogik, Verbesserung der Kulturinformation), andere sind in ihrer Realisierung bereits weit fortgeschritten (Ausbau Freihandbibliothek, Schaffung zusätzlicher Musikproberäume) oder zumindest in Projektierung (Umbau Kino Palace zu einem mittelgrossen Veranstaltungsraum). Mit der Ablehnung des Mummenschanz-Theaters und des Erweiterungsbaus Kunstmuseum durch die Bürgerschaft mussten allerdings auch Rückschläge hingenommen werden.

Die angestrebte Konsolidierung der Kulturinstitutionen, die in den 80er Jahre unter dem Stichwort «Alternativkultur» entstanden sind, konnte durch verschiedene Subventionserhöhungen im Rahmen des «Kulturberichts 2001» befördert werden. Der Kunsthalle konnten attraktivere Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden; für die Ludothek stehen solche in Aussicht (Café Burkart). In Zusammenarbeit mit dem Kanton und mit Mitteln aus einem Legat gelang es zudem, die bereits zur Tradition gewordene Veranstaltung «Open Opera Festival» vor der Auflösung zu retten.

Die Kulturinformation konnte in verschiedener Hinsicht optimiert werden (Ausbau der Plakatierungsmöglichkeiten, vermehrte Links zu Kulturinstitutionen auf den städtischen Internet-Seiten). Der aus privater Initiative entstandene interaktive Veranstaltungskalender auf elektronischer Basis (ostschweizdata) wurde von der Stadt ideell und durch einen Startbeitrag unterstützt.

Der Bau eines grossen Kinocenters ausserhalb der Stadt hat zu einer Abwanderung von jungen Leuten im Zentrum geführt. Um das Angebot im Stadtzentrum zu stützen, wurden Projekte für kulturelle Treffpunkte, die vornehmlich auf eine jüngere Generation ausgerichtet sind (Kultur am Gleis), mit Beratung und Startbeiträgen unterstützt. Mit dem Kauf der «Palace»-Liegenschaft ist die Absicht verbunden, ein weiteres attraktives Angebot im Stadtzentrum zu schaffen.

Die Stiftung St. Galler Museen hat in den vergangenen Jahren wesentliche Schritte unternommen, um sich den Erfordernissen eines zeitgemässen Managements anzupassen. Aufgrund einer Situationsanalyse wurden mittelfristige Zielsetzungen erarbeitet, die in der kommenden Legislaturperiode umgesetzt werden sollen. Verschiedene Schritte zur Straffung der Organisation (organisatorische Zusammenlegung von Historischem und Völkerkundemuseum) und zur Attraktivitätssteigerung (erstmalige Durchführung einer Museumsnacht im Jahre 2004) konnten realisiert werden. Das von der Stadt unterstützte Projekt für einen Erweiterungsbaus des Kunstmuseums scheiterte allerdings in der Volksabstimmung. Auch das Kirchhoferhaus konnte noch keiner neuen Nutzung zugeführt werden.

Palace

5.1 Das ehemalige Kino «Palace» ist zu einem für breite Bevölkerungsschichten attraktiven Veranstaltungsort umzubauen, der programmatische Vielfalt mit inhaltlichem Profil verbindet. Das «Palace» hat einerseits die Lücke im Saalangebot zwischen Kellerbühne und Tonhalle zu schliessen, soll aber auf Grund seiner zentralen Lage auch als Ort der Begegnung dienen.

Aufwertung der Museen

5.2 Die Museen stellen ein niederschwelliges Kulturangebot dar, das Familien und Schulen anspricht und deshalb für die Kulturvermittlung von vorrangiger Bedeutung ist. Sie sind in einer Weise aufzuwerten, dass sie von der Bevölkerung als bedeutende Institutionen mit überregionaler Ausstrahlung wahrgenommen werden. Oberste Priorität besitzt dabei die Einbindung des Kantons in Trägerschaft und Finanzierung. Ausgehend vom Konzept «Drei Museen – drei Häuser» ist das Projekt für einen Neubau des Naturmuseums zur Entscheidungsreife voranzutreiben. Für das Kirchhoferhaus ist eine überzeugende Nutzung zu finden. Die jährliche Museumsnacht wird als populärer Anlass im kulturellen Veranstaltungskalender fest etabliert.

Konsolidierung anerkannter, mittelgrosser Institutionen

5.3 Einige mittelgrosse Institutionen haben sich in den letzten Jahren stark entwickelt und verfügen heute über eine überregionale Ausstrahlung (Neue Kunst Halle, Museum im Lagerhaus). Zur Sicherung ihrer Existenz ist die finanzielle Basis in Zusammenarbeit mit dem Kanton zu stärken und mit einer Leistungsvereinbarung zu verbinden.

Neue Subventionsordnung Konzert und Theater St. Gallen

5.4 Zur Sicherung von Theater und Sinfonieorchester St. Gallen ist die geltende Subventionsverordnung, die Ende 2006 ausläuft, bis 2011 zu verlängern. Der Subventionsbedarf erhöht sich aus verschiedenen Gründen um 1.8 Mio. Franken.

Kommunikation

5.5 Um die Kommunikation mit den interessierten Kreisen zu vertiefen, werden in regelmässigen Abständen stattfindende Informations- und Diskussionsveranstaltungen geschaffen.

Räumliche Erweiterung Freihandbibliothek

5.6 Die Ludothek wird vom bisherigen Standort in Katharinen ins ehemalige «Café Burkart» verlegt. Dadurch können die dringendsten Raumbedürfnisse der Freihandbibliothek und der Ludothek abgedeckt werden. An der längerfristigen Zielsetzung, gemeinsam mit dem Kanton einen attraktiven Bibliotheksneubau zu errichten, wird festgehalten.



6 SICHERHEIT

« Rückblick Amtsdauer 2001 – 2004

Im Bericht «mehr Sicherheit in unserer Stadt» hat der Stadtrat festgehalten, dass die Kriminalitätsbelastung in unserer Stadt trotz einer Zunahme der polizeilich registrierten Tatbestände im Vergleich mit anderen Schweizer Städten eher tief ist. Indessen ist die Stadt wesentlich stärker und überproportional zum Anteil der Bevölkerung von Delikten betroffen als der übrige Kanton. Neben der festgestellten Zunahme der Straftatbestände tragen eine wachsende Verunsicherung im öffentlichen Raum – oft hervorgerufen durch die verschiedensten Gruppierungen, die Strassen, Plätze oder Pärke belegen oder durch mit Drogen handelnde Personen – sowie eine zunehmend zu beobachtende Verrohung zu einer Beeinträchtigung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung bei.

Die Schwerpunkte der städtischen Sicherheitspolitik lagen neben der Bereitstellung der polizeilichen Grundversorgung vor allem auf der Prävention und der bürgernahen Polizeiarbeit. Letztere erfolgt zunehmend im Rahmen vernetzter, interdisziplinärer Zusammenarbeit, da sich sicherheitsrelevante Aufgaben quer durch die Verwaltung ziehen. Um die flächendeckende polizeiliche Grundversorgung rund um die Uhr sicherzustellen und den steigenden Anforderungen im Bereich der präventiven vernetzten Polizeiarbeit Rechnung zu tragen, hat der Stadtrat als Verstärkung der Stadtpolizei eine Personalaufstockung um acht Personen beschlossen. Die Stadtpolizei als unentbehrliches Instrument zur Bewältigung der Sicherheitsprobleme in der Stadt soll auch in Zukunft in der Lage sein, die von der Stadtregierung getroffenen Anordnungen durchzusetzen und für Sicherheit und Ordnung zu sorgen.

Im Mai 2004 hat der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage zur Totalrevision des geltenden Polizeireglements unterbreitet. Neben der Eliminierung nicht mehr zeitgemässer oder von übergeordnetem Recht verdrängter Bestimmungen sollen im neuen Polizeireglement die Befugnisse der Stadtpolizei den heutigen Erfordernissen angepasst werden. Nach eingehender Beratung im Parlament, bei der der Grosse Gemeinderat auch ein Vermummungsverbot aufnahm, wurde das neue Polizeireglement an der Novembersitzung 2004 verabschiedet und gleichzeitig dem obligatorischen Referendum unterstellt. Die Bevölkerung wird an der Volksabstimmung vom 5. Juni 2005 darüber befinden.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Feuerschutz des Kantons St. Gallen konnte die Berufsfeuerwehr St. Gallen zu einem kompetenten Dienstleistungszentrum ausgebaut werden, welches für die gemeinsame Materialbeschaffung und diverse spezifische Dienstleistungen zugunsten der Feuerwehren des Kantons besorgt ist.

Im Bereich der Feuerwehr konnten durch die gemeinsame Beschaffung und Benutzung eines Atemschutzfahrzeuges mit der Gemeinde Gaiserwald sowie der gemeinsamen Bildung eines Sanitätszuges mit Mörschwil weitere Schritte im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit verwirklicht werden.

Im Vorfeld der per 1. Januar 2005 geplanten Zusammenlegung der bisher eigenständigen Dienststellen Feuerwehr und Zivilschutz wurde die Zusammenarbeit intensiviert und im Hinblick auf Synergien ausgebaut. Störend wirkte sich dabei die räumliche Trennung aus. Da sich die Zentralen Dienste der neuen Dienststelle in der Waldau, die Feuerwehr an der Notkerstrasse befinden, können weitere Synergien erst bei der Erneuerung der Gebäude an der Notkerstrasse und der damit anzustrebenden örtlichen Zusammenführung realisiert werden.

Gleichzeitig mit der Inkraftsetzung der neuen Bundesgesetzgebung über den Bevölkerungsschutz haben Feuerwehr, Zivilschutz und Stadtpolizei einen Tag der Sicherheit durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit konnten sie der St. Galler Bevölkerung demonstrieren, welche Einsatzmittel sie als wichtige Partner bei der Umsetzung dieses Systems für die verschiedensten Ereignisse bereithalten.

Im Hinblick auf die Einführung eines Feuerwehr-Einsatzleitsystems sind die nötigen Abklärungen getroffen worden. Ziel bleibt nach wie vor eine vorerst noch nicht realisierbare Einbindung in ein gemeinsames System mit der Stadtpolizei und der Kantonalen Notrufzentrale.

Die notwendige Erhöhung der Feuerwehrabgabe wurde auf sozial verträgliche Art durch Anhebung des Maximums durchgeführt. Sie ermöglicht die anstehende Sanierung des Feuerwehrdepots der Berufsfeuerwehr und dürfte die Finanzierung der Feuerwehr auf längere Zeit sicherstellen.

Legislaturziele 2005 – 2008

Sicherheit im öffentlichen Raum

6.1 Objektive und subjektive Sicherheit wird durch eine flächendeckende polizeiliche Grundversorgung sowie geeignete Prävention gefördert. Die beschlossene Aufstockung der Stadtpolizei um acht Stellen ist umzusetzen.

6.2 Dem Zusammenhang zwischen Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit im öffentlichen Raum ist durch geeignete Massnahmen Rechnung zu tragen. Überbeanspruchungen von öffentlichem Raum sind durch gezielte Eingriffe zu begegnen. Schwerpunkt der Anstrengungen sind Bahnhofplatz, Bohl und Drei Weieren.

6.3 Die sicherheitspolitischen Ziele sind neu festzulegen und umzusetzen. Dabei ist ein geeignetes Monitoring zu schaffen, welches sowohl eine repräsentative Lagebeurteilung und Bedürfnisabklärung im Bereich Sicherheit und Sauberkeit ermöglicht. Die periodisch durchzuführenden Erhebungen sollen als Grundlage für künftige gezielte Massnahmen dienen.

6.4 Bei der bevorstehenden Erneuerung der Einsatzzentralen von Stadt- und Kantonspolizei sowie der geplanten Ostschweizer Polizeischule sind Synergien mit der Kantonspolizei und dem Ostschweizerischen Polizeikonkordat zu realisieren.

6.5 Die Wahrung der öffentlichen Sicherheit in den Unterführungen Bahnhof und Brühltor wird mit geeigneten technischen Mitteln unterstützt.

Bevölkerungsschutz

6.6 Zur Bewältigung von Katastrophen ist ein regionaler Führungsstab zu schaffen, dem die Gemeinden der Regionalen Zivilschutzorganisation St. Gallen und Umgebung angehören sollen.

6.7 Der neue Einsatzleitrechner der Berufsfeuerwehr ist schrittweise in Betrieb zu nehmen.

6.8 Die Sanierung und der Umbau des bestehenden Feuerwehrgebäudes sind zusammen mit der Konzentration der Stadtwerke an der Steinachstrasse zu realisieren.

Ball 'ist billig.
Radio ist



7 SOZIALAUFGABEN

◀ Rückblick Amtsdauer 2001–2004

Im Rahmen der Postulatsbeantwortung «Freiwilligenarbeit» wurde aufgezeigt, wie das ehrenamtliche Engagement und die Freiwilligenarbeit im sozialen Bereich z. B. durch vermehrte Anerkennung und gesteigerte Öffentlichkeitsarbeit erhalten und gefördert werden kann.

Die Zusammenarbeit mit privaten Trägerschaften, die finanziell von der Verwaltung der Sozialen Dienste unterstützt werden, konnte mit Leistungsvereinbarungen weiter ausgebaut werden. So konnten in den vergangenen Jahren neue Leistungsvereinbarungen mit den Kinderkrippen, den Spitex-Organisationen, der Stiftung Suchthilfe und der Pro Senectute abgeschlossen werden.

Nicht erfüllt werden konnte in der Amtsperiode 2001–2004 die Realisierung einer zentralen Triagestelle «Sozial-Info». Aus Kostengründen wurde davon abgesehen, für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt St. Gallen die Möglichkeit zu schaffen, sich via Internet, telefonisch oder durch persönlichen Kontakt über bestehende Hilfsmöglichkeiten, Zuständigkeiten und Öffnungszeiten der verschiedenen sozialen Institutionen und Amtsstellen informieren und dokumentieren zu lassen.

Die neuen Aufgaben, die infolge der Revision des Scheidungsrechts auf die Vormundschaftsämter übertragen wurden – wie z. B. die Vertretung der Kinder in der Scheidung – konnten bewältigt werden. Im Weiteren mussten immer mehr und immer komplexere Betreuungssituationen bearbeitet werden. Dies unter anderem mit Hilfe neuer Kriseninterventionsstrategien, die Krisensituationen frühzeitig und verwaltungsübergreifend (Schule, Polizei, Vormundschaft) erkennen und lösen lassen.

Zur Stabilisierung der Unterstützungskosten wurde in der Sozialhilfe ein Anreizsystem zur Senkung der Sozialhilfekosten eingeführt. Dieses beinhaltet vor allem die Belohnung von Personen, die arbeitswillig sind und kooperieren bzw. die Kürzung von Leistungen an Personen, die sich nicht bemühen. Andererseits sind die Beratungsgespräche dort intensiviert worden, wo eine Aussicht auf Erfolg, sprich eine Ablösung von der Sozialhilfe und damit das Erreichen der Selbständigkeit einigermaßen realistisch ist. Das Angebot der Schuldensanierung wurde einer externen Fachstelle übertragen.

Der Wechsel der Trägerschaft des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV) von der Stadt zum Kanton wurde auf den 1. Januar 2002 vollzogen.

Gesellschaftsfragen

7.1 Mit der Verwaltungsorganisation 2005 wurde die Fachstelle Gesellschaftsfragen geschaffen. Ziel ist es, gesellschaftspolitisch relevante Themen wie zum Beispiel Alter, Behinderung, Spitex, Gesundheitsprävention, Kinder, Familien, Gleichstellungsfragen, Integration, Langzeitarbeitslosigkeit und Sucht vernetzt zu bearbeiten. Die Information und die Präsenz in der Öffentlichkeit sind von zentraler Bedeutung. Es ist deshalb beabsichtigt, eine zentrale, örtlich selbstständige Informationsstelle zu schaffen, die über die Angebote von sozialen Organisationen in der Stadt St. Gallen Auskunft geben kann.

7.2 Mit dem Bericht über die Umsetzung des Integrationskonzeptes in der Stadt St. Gallen in den Pilotjahren 2002–2004 wurde dem Stadtparlament eine Standortbestimmung vorgelegt. Die Integrationsarbeit soll mit den Schwerpunkten Information und Sprachförderung fortgesetzt werden.

7.3 Im Hinblick auf die Neugestaltung des Finanzausgleichs auf Bundesebene wird die Organisation der Spitex in der Stadt St. Gallen überprüft. Dabei sind sowohl neue Organisationsformen als auch neue Finanzierungsmodelle zu prüfen.

Sozialhilfe

7.4 Die Sozialhilfepraxis wird noch vermehrt nach dem Anreiz- und Integrationssystem definiert und umgesetzt. Es sieht vermehrt die Belohnung von Personen vor, die arbeitswillig sind und kooperieren bzw. die Kürzung von Leistungen an Personen, die sich nicht bemühen. Die Inkassoerfolge sollen in allen Bereichen, vor allem aber bei der Alimentenbevorschussung, erhöht werden.

Qualitätssicherung in der Amtsvormundschaft

7.5 Im Bereich Amtsvormundschaft sind im Rahmen der Qualitätsentwicklung Mindeststandards festgelegt. Daraus resultierende Folgemaßnahmen sowohl für die Amtsvormundschaft als auch für die anderen Abteilungen sind benannt und in die Wege geleitet.



8 VERKEHR

◀ Rückblick Amtsdauer 2001 – 2004

Die Arbeiten für einen neuen Verkehrsplan bzw. Teilplan Verkehr wurden im Gesamtrahmen der Richtplanung begonnen. Der Schutz der Wohn- und Lebensqualität in der Stadt, die Förderung des öffentlichen Verkehrs und die Bevorzugung von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln wurde (und wird weiterhin) gefördert. In der südlichen Altstadt wurde eine Begegnungszone mit vorerst provisorischen baulichen Anpassungen eingerichtet. Diese neuartige verkehrsrechtliche Regelung hat sich weitgehend bewährt; die Ziele der Altstadtrunde nach einer Reduktion des Durchgangsverkehrs auf 85 % am Gallusplatz konnten aber noch nicht erreicht werden. Die angestrebte Entlastung des Bohl vom motorisierten Individualverkehr wurde umgesetzt. Für den Bahnhofplatz ist im Rahmen des vom Grossen Gemeinderat gutgeheissenen Postulatsberichts ein neues Verkehrskonzept vorgeschlagen.

Die Schwierigkeiten in den stark belasteten, problematischen Anschlussgebieten der A1 im Westen der Stadt haben weiter zugenommen; diesen Problemen kann erst mit dem inzwischen rechtskräftigen Projekt für den Ausbau des Autobahnanschlusses Winkeln begegnet werden. In den vergangenen vier Jahren wurden in zwölf weiteren Quartieren der Stadt Tempo-30-Zonen eingerichtet. Die Sanierung des städtischen Strassennetzes konnte planmässig fortgesetzt werden. Das Parkleitsystem ist in Zusammenarbeit mit Privaten erfolgreich eingeführt worden. Die neue Ein- und Ausfahrt der Parkgarage Brühltor ist zusammen mit der Parkhauserweiterung in einer Referendumsabstimmung vom Volk genehmigt worden.

Die Verkehrsbetriebe konnten ihre Position im Verkehrsmarkt halten. Angebotsseitig konnten durch die Verlängerung des Abendbetriebs auf der Linie 11 nach Tübach–Steinach–Horn, den Einsatz eines Zusatzkurses auf dem Ostabschnitt der Linie 7 und die Erweiterung des Nachtbusangebotes auf der Ost-West-Achse kleinere Verbesserungen erzielt werden. Ausserdem genehmigte der Grosse Gemeinderat Ende 2004 einen Kredit für einen Busversuchsbetrieb Oberhofstetten.

Der Ersatz der Autobusflotte aus den Achtzigerjahren durch moderne, emissionsarme Niederflurfahrzeuge ist noch pendent. Die zeitliche Verzögerung ermöglicht es, bei der Beschaffung die neueste Motorentechnologie zu berücksichtigen. Das Pflichtenheft für die Ausschreibung liegt vor.

Optimierungsmöglichkeiten bei der Linienführung und Komfortverbesserungen wurden im Zusammenhang mit den Untersuchungen zur Aufwertung und Neugestaltung des Bahnhofplatzes aufgezeigt. Grundlage sind die Erkenntnisse einer gemeinsamen Betriebsstudie von VBSG und Postauto St. Gallen–Appenzell. Zur Förderung der kombinierten Mobilität besteht im Rahmen des Tarifverbundes Ostwind seit mehreren Jahren eine Kooperation mit Mobility Car Sharing.

Eine Ausgliederung der VBSG aus der Stadtverwaltung, die Voraussetzung ist für die Schaffung einer Agglomerationstransportunternehmung nach den Vorgaben des Verkehrsrates, wurde als politisch wenig aussichtsreich beurteilt und noch nicht weiter verfolgt. Auf betrieblicher Ebene laufen dennoch verschiedene Bestrebungen, Stadt- und Regionalbusse besser aufeinander abzustimmen und miteinander zu vernetzen.

Das Projekt Tarifverbund Ostwind wurde federführend durch die VBSG als geschäftsführende Unternehmung des früheren Tarifverbundes St. Gallen aufgeleitet.

Im Zusammenhang mit der Planung des Einkaufszentrums/Fussballstadions West arbeiten die VBSG seit 2001 in verschiedensten Gremien mit bei der Erarbeitung des ÖV-Konzeptes für die stark verkehrsbelastete Region St. Gallen-West/Abtwil.

Der Anschluss der Ost- und Westschweiz ans europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz (HGV) befindet sich noch in parlamentarischer Beratung.

Legislaturziele 2005 – 2008

Richtplanung

8.1 Die Arbeiten für die Richtplanung werden abgeschlossen und die Ergebnisse dem Stadtparlament zur Beratung und Genehmigung vorgelegt. Die Planung von Massnahmenkonzepten in den einzelnen Handlungsbereichen ist eingeleitet.

Altstadt und Innenstadt

8.2 Die Akzeptanz der Begegnungszone in der südlichen Altstadt wird weiter gefördert und durch definitive gestalterische Massnahmen ergänzt. Die Einrichtung weiterer Begegnungszonen wird geprüft. Für die wichtigen ÖV-Haltestellen Marktplatz/Bohl und Bahnhof liegen die Vorschläge für die städtebaulich und verkehrlich optimierte Neugestaltung vor; erste Massnahmen sind eingeleitet. Das Parkplatzangebot in der Innenstadt und am Rand der Altstadt wird durch verschiedene private und öffentliche Projekte ergänzt und ermöglicht die weitere Aufhebung von öffentlichen Parkplätzen.

Langsamverkehr

8.3 Der Langsamverkehr wird systematisch und sukzessive durch verschiedene Massnahmen verbessert. Für Velofahrende wird im Rahmen des Projekts Fachhochschule eine bewachte Velostation gebaut.

Wohngebiete

8.4 Die Massnahmen zur Sicherung der Verkehrsentlastung der Wohngebiete werden weitergeführt. Die Tempo-30-Zonen werden gemäss den Wünschen aus den Quartieren realisiert und das Konzept abgeschlossen.

Strassenbauten und Sanierungen

8.5 Die sukzessive Sanierung des bestehenden Strassennetzes wird fortgeführt. Sie erfolgt koordiniert mit den Vorhaben der Direktion Technische Betriebe. Verwirklicht werden die wegweisenden Strassenraumgestaltungen an der Zürcher Strasse und an der Lämmli brunnenstrasse.

8.6 Die neu gemäss Zonenplan zur Überbauung freigegebenen Gebiete werden bedarfs- und zeitgerecht erschlossen. Der Zeitpunkt der Erschliessungen ist jeweils abhängig von den privaten Investoren.

VBSG Verkehrsbetriebe St. Gallen

8.7 Die VBSG verstärken die Abstimmung ihres Angebots zur Feinerschliessung der Agglomeration St. Gallen auf die Angebote der übrigen Anbieter und streben eine intensivere Kooperation insbesondere mit Postauto St. Gallen–Appenzell an. Sie schaffen die Voraussetzung für die Bildung einer zukunftsfähigen Transportunternehmung für den Agglomerationsverkehr.

8.8 Die gesamte Autobusflotte aus den Achtzigerjahren wird durch moderne, emissionsarme Niederflurfahrzeuge ersetzt, die VBSG nehmen diese in Betrieb.

8.9 Der Teilersatz der Trolleybusflotte wird bis zur Entscheidungsreife vorbereitet.

Öffentlicher Verkehr

8.10 In den nächsten Jahren wird ein stadtübergreifendes ÖV-Konzept unter besonderer Berücksichtigung der Strategien des Richtplans erarbeitet.

8.11 Der Bahnhofplatz wird auf der Basis der strategischen Ziele der Postulatsantwort neu gestaltet und die Attraktivität erhöht. So werden eine Neustrukturierung und -gestaltung der Haltestellen, der Zu- und Wegfahrten mittels Durchmesserlinien ebenso wie die Aufgabenteilung in den südlichen und nördlichen Bereich in die Wege geleitet. Er wird zum Zentrum des öffentlichen Verkehrs umgebaut.

Die Ausführung erfolgt in Abhängigkeit von der Realisierung der Fachhochschule und der Genehmigung und Finanzierung entsprechender ÖV-Konzepte in Etappen. Die Machbarkeit eines Schrägliftes zur Universität St. Gallen wird geprüft.

8.12 Die Stadt fördert und unterstützt aktiv die Zusammenlegung der Appenzeller Bahnen und der Trogenerbahn zu einem Unternehmen. Dieses soll in der Lage sein, die Infrastruktur für eine spätere Umsetzung einer Stadtbahn bereitzustellen.

8.13 Die Integration ins nationale und internationale Eisenbahnverkehrsnetz wird weiter gefördert und verbessert, insbesondere die Anbindung an die Euregio Bodensee. Ein wichtiges verkehrspolitisches Anliegen ist überdies die verbesserte Verbindung von St. Gallen nach München und retour.

Individualverkehr

8.14 Die Leistungsfähigkeit des übergeordneten Strassennetzes stösst an seine Grenzen, insbesondere im Schnittstellenbereich zur Autobahn A1. Hier gilt es, Lösungen zu suchen und im Rahmen der Richtplanung entsprechende Konzepte zu erarbeiten.

8.15 In grossen, eingezonten, aber noch nicht überbauten Gebieten oder in zu verdichtenden Stadtquartieren werden für Grossprojekte Fahrtenmodelle eingeführt. Das Erarbeiten von umfassenden Erschliessungskonzepten in Neubaugebieten wird als wirkungsvolles Planungsinstrument eingesetzt.



9 VERSORGUNG

◀ Rückblick Amtsdauer 2001–2004

Nach dem negativen Volksentscheid zum Elektrizitätsmarktgesetz EMG, der als Entscheid gegen weitergehende Liberalisierungen öffentlicher Versorgungsmonopole interpretiert wurde, hat der Stadtrat die Gemeinderatsvorlage für die Ausgliederung der Sankt Galler Stadtwerke (sgsw) aus der Stadtverwaltung zurückgezogen.

Die sgsw nutzten die Zeit, um in Anbetracht der sich abzeichnenden Neuauflage einer Gesetzesgrundlage für eine Marktöffnung die laufenden Struktur- und Prozessänderungen zu konsolidieren und weitere Effizienz steigernde Massnahmen umzusetzen. Im Marketing rückte eine kundenorientierte Preis- und Tarifpolitik in den Vordergrund, die bei Kunden mit grösseren Bezugsmengen weiterhin auf individuelle Energielieferverträge setzt. Ausserdem wurden die Stromtarife in den Jahren 2002 und 2003 um durchschnittlich je 5 % reduziert und die Niedertarifzeiten ausgedehnt. Die sgsw übernahmen ausserdem die Betriebsführung des Elektrizitätswerks Wittenbach. Die Fernwärmeversorgung konnte entschuldet werden, so dass sie heute eigenwirtschaftlich betrieben werden kann.

Die Zukunftsstrategie für das Seewasserwerk (SWW) Riet und die Transportachse Riet–St. Gallen, die auf einen Abbau der bestehenden Kapazitäten zielt, ist formuliert.

Die Erdgaseinspeisung im Osten der Stadt konnte plangemäss saniert werden. Die Strategie einer neuen West- und Mitteleinspeisung ist pendent; sie muss auf die Neukonzeption der Erdgas-Kugelbehälter in St. Gallen und Riet, deren Konzession im Jahr 2017 auslaufen wird, abgestimmt werden.

Mit Ausnahme der vom Bau des Fussballstadions tangierten Anlagen und Leitungen, insbesondere des Unterwerks (UW) Breitfeld, sind alle Teilprojekte der Spannungsumstellung von 50 auf 110 Kilovolt realisiert.

Der Aufbau eines geografischen Netzinformationssystem konnte weit vorangetrieben werden. Die Erdgas- und Wasserversorgung schliesst nächstes Jahr die Erstdatenerfassung ab. Bei der Elektrizitätsversorgung laufen die Datenerfassungsarbeiten. Für die Systembeschaffung und Erstdatenerfassung der Fernwärmeversorgung hat der Grosse Gemeinderat den Kredit bewilligt.

9.1 Ab dem Jahre 2007 soll der Elektrizitätsmarkt in der Schweiz schrittweise geöffnet werden, unter Sicherstellung der Grundversorgung, einer hohen Versorgungssicherheit und weiterer gemeinwirtschaftlicher Leistungen. Im Hinblick darauf werden die Sankt Galler Stadtwerke (sgsw) ihre Effizienz sowie ihre Markt- und Kundenorientierung weiterhin konsequent ausbauen. Als primäre Strategie zu prüfen ist eine Umwandlung der sgsw in eine rechtlich selbständige, lokal und regional tätige Betriebsgesellschaft im Eigentum der Stadt, die dank erzielbarer Synergien und Grössenvorteile langfristig im Wettbewerb bestehen kann.

9.2 Die Sankt Galler Stadtwerke werden räumlich an den beiden Betriebsschwerpunkten Steinachstrasse 47/49 und 92 konzentriert.

9.3 Das Seewasserwerk (SWW) Riet soll aufgehoben und durch ein Pumpwerk ersetzt werden, welches bei einem Ausfall des SWW Frasnacht die Kapazitäten der beiden SWW Rorschach und Arbon über die bestehende Leitung Riet–St.Gallen in die Stadt (und weiter zu den RWSG-Partnern) fördern soll. Hierfür müssen die Leitung Arbon–Riet und der unterste, auf Goldacher Baugebiet liegende Teil der Leitung Riet–St.Gallen erneuert werden. Die gemäss Bedarfsplanung der RWSG Regionale Wasserversorgung St.Gallen AG benötigten Transportkapazitäten durch die Stadt sind konzeptionell sicherzustellen.

9.4 Das Fernwirk- und Betriebsleitsystem der Erdgas- und Wasserversorgung wird neu konzipiert und modernisiert.

9.5 Die flächendeckende Erschliessung der Stadt Rorschach mit Erdgas wird vorangetrieben.



10 ENTSORGUNG

◀ Rückblick Amtsdauer 2001 – 2004

Der Kampf gegen die illegale Entsorgung und das Littering wurde auf verschiedenen Ebenen intensiviert. In einer verwaltungsübergreifenden Arbeitsgruppe werden Fragen der Sicherheit und Sauberkeit integral behandelt und konzentrierte Massnahmen entwickelt. Die Reinigung der Wertstoffsammelstellen wurde intensiviert. In Zusammenarbeit mit der KVA-Region wurde der Abfallunterricht in Schulen aufgebaut und eingeführt. Die Kommunikation mit Fremdsprachigen wurde mit zielgerichteten Informationsmitteln im Bereich Sauberkeit und Abfallbereitstellung intensiviert. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit einerseits und repressive Massnahmen andererseits wie verstärkte Kontrollen und die neu geschaffene Möglichkeit der Verbüssung auf der Stelle runden den Massnahmenkatalog ab.

Eine gemeinsame Studie der Kehrichtverbrennungsanlagen St.Gallen/Bazenheid/Thurgau hat gezeigt, dass die Standorte dieser drei Anlagen gesichert sind.

Das Kontaktgremium der Abfallregion St.Gallen–Rorschach–Appenzell hat eine Strategie zur langfristigen Zusammenarbeit und Organisation entwickelt, die auf eine bessere Nutzung bestehender Synergien zielt. Als erste Schritte wurde die A-Region mit Einheitssack für 40 Gemeinden (ohne Stadt St.Gallen) gegründet. Deren Geschäftsstelle nimmt neu auch die Aufgaben der Abfallregion wahr.

Das Projekt für einen etappierten Abschluss der Deponie Tüfentobel wurde im November 2003 mit einem Ja-Stimmenanteil von mehr als 92 % von der Bürgerschaft gutgeheissen. Der Spatenstich erfolgte im Oktober 2004. Bis ins Jahr 2040 können insgesamt rund 5.4 Mio. Kubikmeter Deponiegut, vorwiegend Aushubmaterial, eingelagert werden.

Die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) ist abgeschlossen und vom Kanton genehmigt.

Im Herbst 2004 wurden die Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten auf der ARA Au und der Umbau der ARA Hätterewald zu einer Pumpstation nach knapp vierjähriger Bauzeit termingerecht abgeschlossen. Seit anfangs 2003 können die gesetzlich geforderten Bedingungen für die Einleitung vom gereinigtem Abwasser in die Sitter erfüllt werden.

Den Verursachern der Grundwasserverschmutzung im Breitfeld wurden Verfügungen zugestellt mit dem Auftrag, Sanierungs- und Überwachungskonzepte zu erarbeiten und genehmigen zu lassen.

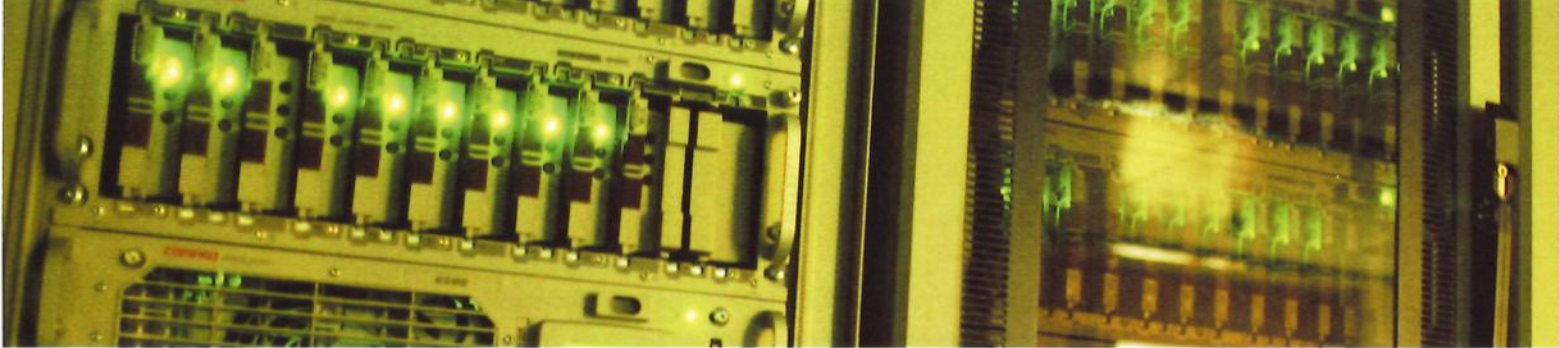
Legislaturziele 2005 – 2008

10.1 Mit der Erarbeitung einer regional abgestimmten Strategie zur Erneuerung der Kehrrichtverbrennungsanlage St. Gallen wird die Entsorgung thermisch verwertbarer Abfälle aus Haushalten und aus Industrie- und Gewerbebetrieben langfristig gesichert.

10.2 Ein Pilotprojekt mit Unterflurbehältern im Gebiet Linsebühl/St. Fiden liefert die Entscheidungsgrundlagen für einen flächendeckenden Einsatz dieses Abfallentsorgungssystems auf Stadtgebiet.

10.3 Für die Entsorgung des in der Abwasserreinigung anfallenden Klärschlammes ist aufgrund des Deponierungsverbots ab dem Jahre 2006 nebst der thermischen Verwertung in der KVA St. Gallen ein alternativer Entsorgungsweg festzulegen.

10.4 Die Wasserqualität der Steinach, die unter hohen Belastungen aus dem Kanalnetz leidet, muss nachhaltig verbessert werden. Im Rahmen der anstehenden Sanierung der ARA Hofen in Wittenbach werden entsprechende Massnahmen erarbeitet und deren technische und finanzielle Machbarkeit geprüft.



11 VERWALTUNG

« Rückblick 2001 – 2004

In der Volksabstimmung vom 8. Februar 2004 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der neuen Gemeindeordnung und damit auch einer Neustrukturierung der Verwaltungsorganisation zugestimmt. Neu geregelt wurden überdies die Finanzkompetenzen des Stadtrats.

Die Aufgaben der Dienststellen sind im Geschäftsreglement des Stadtrats in der neuen Fassung vom 2. Dezember 2004 so geregelt, dass darin auf den Geschäftsbericht des Stadtrats verwiesen wird, wo diese Aufgaben bei Bedarf jährlich aktualisiert werden können. Die Finanz- und Vertragskompetenzen der Direktionen und Verwaltungsstellen sind im Detail noch darauf abzustimmen.

Im Rahmen der Neuorganisation der Wirtschaftsförderung sind die Aufgaben der Regionalplanung an die Bauverwaltung übergegangen. Neu zum Aufgabenbereich der Wirtschaftsförderung kam das Wohnortmarketing. Die Statistikaufgaben wurden der kantonalen Fachstelle für Statistik übertragen und werden in einem neu gestalteten statistischen Jahrbuch präsentiert.

Mit der Übernahme des Zivilstandswesens der Gemeinde Eggersriet durch das städtische Zivilstandsamt konnte eine effiziente regionale Lösung gefunden werden.

Mit Bezug des Gebäudes Bahnhofplatz 1 konnten die Raumprobleme sowohl des Vormundschaftsamtes als auch des Sozialamtes gelöst und gleichzeitig mehrere Aussenstellen örtlich zentralisiert werden. In beiden Ämtern wurden überdies auch Reorganisationen durchgeführt und abgeschlossen.

Verschiedene Projekte im Bereich der Qualitätssicherung und des Controllings konnten realisiert werden. Der Bericht über Modelle einer neuen Schulbehördenorganisation, welche das duale Führungssystem überwinden und die Umsetzung der kantonalen Vorgaben zu geleiteten Schulen sowie des städtischen Konzeptes zulassen, ist erarbeitet.

Das Organisations- und Informatikamt verfügt seit 2004 über ein System der Leistungs- und Kostenerfassung. Die einzelnen Produkte werden den Betrieben und Spezialfinanzierungen belastet. Die im Sommer 2002 im Sozialamt eingeführte neue Informatiklösung liefert seit 2003 verbesserte Kennzahlen, die in die jeweiligen Geschäftsberichte aufgenommen werden.

Ein Informatik-Projekt, das die Einführung eines umfassenden elektronischen Dokumentenmanagements zum Ziel hatte, konnte nicht realisiert werden. Hingegen steht ein Projekt der elektronischen Archivierung kurz vor der Einführung.

Der Stadtrat hat den Kredit für die Erarbeitung und Aufschaltung eines Intranets gesprochen; die Aufschaltung ist für Juni 2005 vorgesehen. Danach kann der Intranet-Auftritt weiter entwickelt werden.

Der neue Internet-Auftritt ist aufgeschaltet und wird laufend ausgebaut. Die attraktiven Seiten werden täglich rund 2000 mal von Externen besucht. Das interaktive Ausfüllen der Steuererklärung über Internet ist möglich und wird rege genutzt. St. Gallen ist zusammen mit der Stadt Zürich Pilotgemeinde für ein Projekt der Kantone Zürich und St. Gallen für Internet-Umzugsmeldungen im Einwohnerwesen.

Im Personalbereich konnte der angestrebte Lohnsummenanteil für sozial Benachteiligte erreicht werden. Die im Bereich der Frauenförderung sowie der Teilzeitarbeit gesetzten Ziele liessen sich hingegen trotz aktiver Förderungsmassnahmen nur teilweise erfüllen. Für die Telearbeit wurde das technische Konzept erarbeitet. Zu regeln sind noch die organisatorischen und personalrechtlichen Rahmenbedingungen.

Das städtische Kommunikationskonzept wurde u. a. aktiv umgesetzt durch das Einbringen von städtischen Themen gegenüber Kantonsratsmitgliedern aus der Stadt. Ausserdem wirkte ein städtischer Vertreter in einer Arbeitsgruppe für einen neuen kantonalen Finanzausgleich mit. Der Stadtrat pflegte überdies zahlreiche Kontakte zu Wirtschaftskreisen und besuchte Unternehmungen.

Legislaturziele 2005 – 2008

Übergeordnete Strukturen

11.1 Die Stadt beteiligt sich aktiv an regionalen Strukturen und an der breiten Abstützung regionaler Trägerschaften.

11.2 Die Stadt fördert die Idee der Public Private Partnership im sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich. Ein Beispiel für die Zusammenarbeit mit Dritten ist das Projekt Bahnhof-Nord bei der Fachhochschule, wo ein neuer öffentlicher Bahnhofzugang mit Velostation, Tiefgarage, Kurzvorfahrt und Fahrgastinfrastruktur entsteht.

Verwaltungsstrukturen

11.3 Für die Sankt Galler Stadtwerke und die VBSG werden Strukturen vorbereitet oder geschaffen, welche die Marktfähigkeit sichern. Die Schulbehördenorganisation ist umgesetzt.

11.4 Die Fachstelle Gesellschaftsfragen ist positioniert, Jugendarbeit im Zentrum realisiert und die Eingliederung des administrativen Einbürgerungsverfahrens im Einwohneramt umgesetzt.

Verwaltungsprozesse

11.5 Nach dem starken Auf- und Ausbau der Informatik in den letzten Jahren stehen verschiedene Optimierungs- und Konsolidierungsaufgaben an: Zur Gewährleistung der Sicherheit ist ein zweiter Serverraum erstellt. Die Einbindung der Aussenstellen und die Vernetzung der Schulhäuser ist abgeschlossen.

11.6 Die Anforderungen durch das Datenwachstum werden adäquat bewältigt. So ist das Projekt elektronische Archivierung (ELAR) abgeschlossen, die heutige Geschäftskontrolle abgelöst und der Einsatz von Workflow-Lösungen standardisiert.

11.7 Weitere eGovernment-Lösungen werden es der Bürgerschaft erlauben, einzelne Transaktionen mit der Verwaltung auf elektronischem Weg zu erledigen. Sowohl die horizontale wie die vertikale Durchlässigkeit der Systeme erlauben die Abwicklung von Verwaltungsgeschäften.

11.8 Für Veranstalter von Grossanlässen wird eine zentrale Geschäftsfallbetreuung – ähnlich wie im Baubewilligungsverfahren – geschaffen. Diese ist für die Koordination der verschiedenen Dienste «hinter den Kulissen» zuständig.

Controlling

11.9 Der eingeschlagene Weg mit der Veröffentlichung von Jahreszielen im Budgetbericht und Kennzahlen im jährlichen Geschäftsbericht wird weiter beschritten. Dies setzt voraus, dass das alljährliche Reporting darauf ausgerichtet und auch während des Jahres verstärkt wird. In ausgewählten Bereichen (sgsw, Stadtpolizei) sollen weitere Erfahrungen mit dem System der Balanced Score Card gesammelt werden.

11.10 Das interne Controllingsystem sowie die Kennzahlen in wichtigen Schlüsselbereichen werden verbessert. Dies betrifft in Teilen das Schulamt, das Sozialamt, das Hochbauamt und die Stadtpolizei. Die Kennzahlen sollen auch Vergleiche mit anderen Gemeinwesen ermöglichen und im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agenda 21 mit gesamtschweizerischen Arbeiten koordiniert werden.

Verwaltungsräume

11.11 Das umgebaute Rathaus ist bezogen. Die Sankt Galler Stadtwerke sind an der Steinachstrasse konzentriert. Das Entsorgungsamt und das Direktionssekretariat Direktion Technische Betriebe befinden sich an der St. Leonhard-Strasse 15. Das Feuerwehrgebäude ist saniert.

11.12 In den Verwaltungsgebäuden, den Schulhäusern, in den Sportanlagen und in weiteren publikumsintensiven Anlagen ist Nichtrauchen das Normalverhalten.

Personalpolitik

11.13 Sobald die kantonalen Rechtsgrundlagen zur Abschaffung des Beamtenstatus vorliegen, werden die städtischen Rechtsgrundlagen entsprechend angepasst.

11.14 Der Personalbestand der städtischen Angestellten wird unter Beachtung des Grundsatzes einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung auch unter Ausnützung interner Stellenverschiebungen den geänderten Anforderungen angepasst. Sich abzeichnende Entwicklungen in den Bereichen familienergänzende Betreuung oder erweiterte Blockzeiten in den Schulen werden ein leichtes Wachstum des Personalbestandes zur Folge haben.

11.15 Die vom Stadtrat festgelegten Richtwerte für die Bildung von Klassen werden grundsätzlich beibehalten und durchgesetzt. Für die Bildung von Kleinklassen und die besonderen schulischen Dienste wird ein griffiges Controlling-Konzept aufgebaut.

11.16 Die Arbeitsbedingungen und die Lohnentwicklung der Stadt orientieren sich in erster Linie an jenen bei vergleichbaren öffentlichen und privaten Arbeitgebern. Für den Einsatz sozial Benachteiligter und Behinderter gilt weiterhin 0,5% der Lohnsumme als Zielgrösse.

11.17 Der Frauenanteil in der Stadtverwaltung von rund 30% wird weiter erhöht, wobei ein besonderes Augenmerk auf den Anteil der Frauen in Kaderpositionen sowie in technischen Berufen gerichtet wird.

11.18 Ein Konzept für die Personalentwicklung wird schrittweise umgesetzt. Die Realisierung richtet sich nach der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Ziele, wobei vielfach bereits bestehende Instrumente weiter entwickelt und vertieft werden.

Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation

11.19 Für die Stadt wichtige Themen (Schule, Sport, Verkehrsplanung, Abgeltung der Zentrumslasten, Projekte der Lokalen Agenda 21 usw.) werden aktiv in die Diskussion eingebracht.

11.20 Der Internetauftritt wird weiter ausgebaut. Sinnvolle eGovernment-Projekte werden integriert.

11.21 Die Bearbeitung von Quartierprojekten und die neuen Möglichkeiten eines Partizipationsreglementes unterstreichen, dass Kommunikation nicht als einseitiger Prozess verstanden wird.

11.22 Das städtische Erscheinungsbild wird als Bestandteil der Corporate Identity in allen Auftritten konsequent umgesetzt.

Ombudsstelle

11.23 Die Ombudsstelle ist eingerichtet und erfüllt ihre Aufgaben.



12 FINANZEN

« Rückblick 2001 – 2004

Die Finanzlage der Stadt hat sich in dieser Legislaturperiode weiter stabilisiert. Dies kommt im durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 120 % deutlich zum Ausdruck. Die Nettoschuld konnte damit auf 145.4 Mio. gesenkt werden. Im Verhältnis zum einfachen Steuerertrag entspricht dies 109 Steuerprozenten – ein Wert, der im Vergleich zu früheren Jahren und Jahrzehnten sehr tief ist.

Das Ausgabenwachstum entsprach ziemlich genau dem gesamtwirtschaftlichen Wachstum und lag deutlich unter jenem der anderen st. gallischen Gemeinden.

Im Bereich der Zentrumslasten konnte mit der Vorlage an den Grossen Gemeinderat im Jahr 2002 ein wichtiger Zwischenschritt gemacht werden. Darin wird postuliert, dass mit einer besseren Abgeltung der Zentrumslasten der städtische Steuerfuss etwa auf das kantonale Mittel gesenkt werden könnte. Durch die bis zum Abstimmungstermin vom 28. November 2004 anhaltende Unsicherheit auf Bundesebene bezüglich der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) geriet das kantonale Projekt eines neuen Finanzausgleichs ins Stocken.

Bei der Abgeltung der Zentrumslasten konnten keine Fortschritte erzielt werden, so dass der Steuerfuss in der ganzen Legislaturperiode stabil bei 159 % belassen wurde. Dies führt, nachdem einige der umliegenden Gemeinden ihre Steuerfüsse senkten, zu einer wieder etwas grösseren Differenz der Steuerbelastungen.

Legislaturziele 2005 – 2008

Allgemeine Zielsetzung

12.1 Die Finanzlage der Stadt darf im Vergleich zu anderen Städten, aber auch im Vergleich zu den anderen Gemeinden im Kanton als gesund bezeichnet werden. Das erreichte Gleichgewicht in der Laufenden Rechnung und die relativ niedrige Verschuldung sind zu bewahren und bilden die Voraussetzung dafür, dass das städtische Leistungsangebot auch langfristig jenem eines starken, attraktiven Zentrums der Ostschweiz entspricht.

Investitionsrechnung

12.2 Angesichts der hohen Investitionsbedürfnisse ist ein weiterer Abbau der nominellen Verschuldung nicht realistisch. Hingegen soll die relative Schuldenlast (Verschuldung in Steuerprozenten) möglichst stabil gehalten oder nur kontrolliert erhöht werden. Konkret heisst dies, dass die Verschuldung höchstens um jährlich 15 bis 20 Mio. zunehmen darf. Dies bedeutet bei einer Selbstfinanzierung von 40 Mio., dass das jährliche Investitionsvolumen nicht über 58 Mio. liegen kann. Im Fall einer deutlichen konjunkturellen Abschwächung – mit stagnierenden bzw. sinkenden Steuereinnahmen – wären die Investitionen dennoch konstant zu halten und ein stärkeres Ansteigen der Schuldenlast in Kauf zu nehmen.

Laufende Rechnung

12.3 Einerseits ist in der Laufenden Rechnung anzustreben, dass das Wachstum des Aufwandes im Durchschnitt den entsprechenden Mittelwert aller st. gallischen Gemeinden und das gesamtwirtschaftliche Wachstum nicht übersteigt. Andererseits ist bei der Beurteilung des Ausgabenwachstums bzw. der Ausgabenhöhe zu berücksichtigen, dass die Stadt einen überproportionalen Anteil der Soziallasten, aber auch vieler zentralörtlicher Leistungen zu Gunsten einer grösseren Region trägt.

Zentrumslasten, Finanzausgleich und Steuerbelastung

12.4 Nach dem positiven Volksentscheid über die NFA stehen die Chancen günstig, dass auch im inter- und innerkantonalen Verhältnis die städtischen Lasten gerechter verteilt werden können. Die Umsetzung der NFA wird jedoch noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Es ist deshalb anzustreben, dass über den Weg des innerkantonalen Finanzausgleichs möglichst rasch eine Entlastung des städtischen Haushaltes herbeigeführt werden kann. Als Zielgrösse für den Steuerfuss wird dabei das Niveau des kantonalen Durchschnittes angestrebt. Auch bei einer derartigen Entlastung wird die Stadt Nettozahlerin im Finanzausgleich bleiben und damit solidarisch die Lasten der finanzschwachen Gemeinden mittragen.

Finanzperspektiven bis 2008

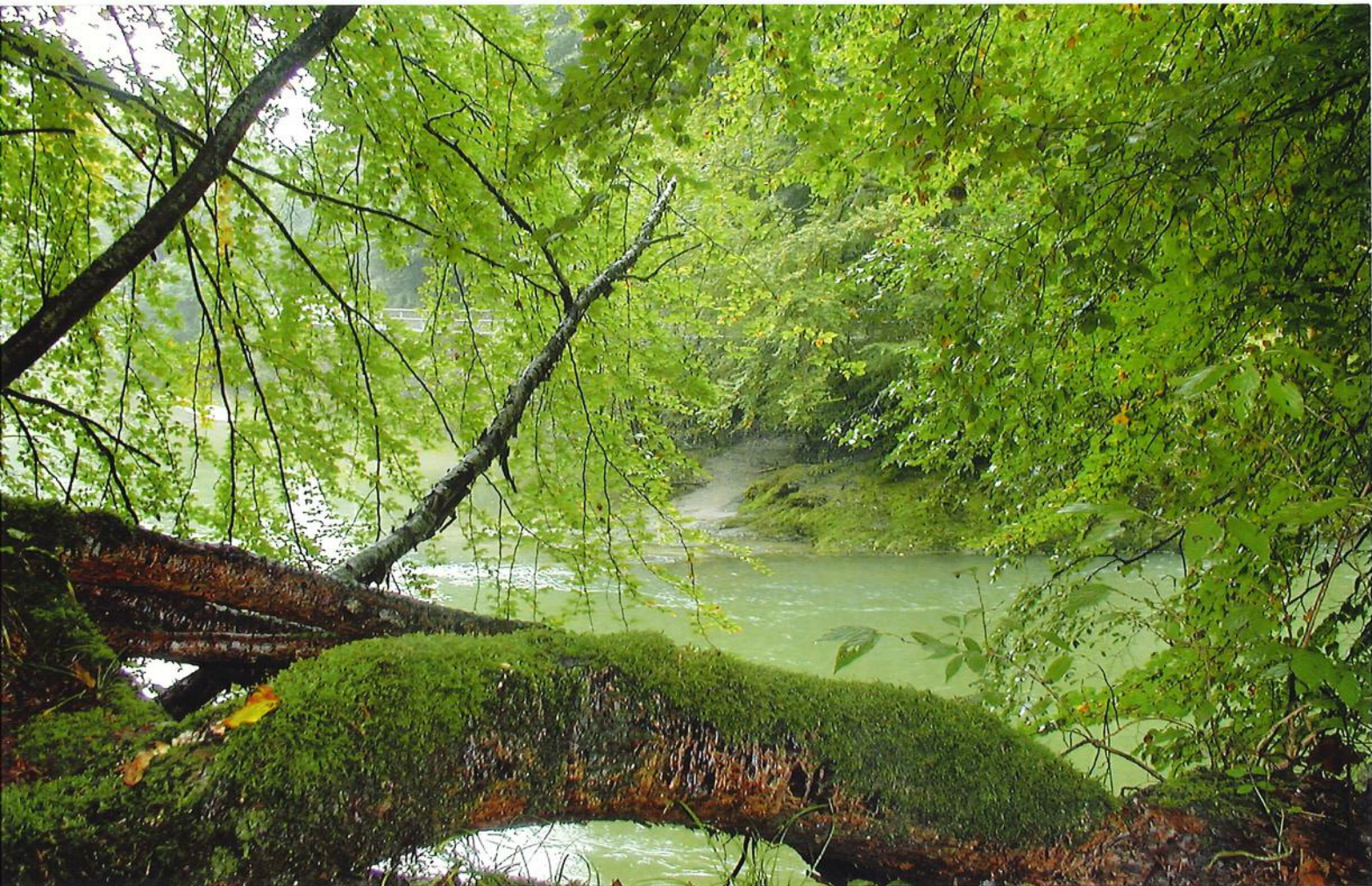
12.5 Im Folgenden geht es darum, die aufgelisteten Legislaturziele vor dem Hintergrund der verfügbaren Mittel zu beurteilen. Dabei beschränken wir uns auf jene Ziele, die einen direkten Einfluss auf die Laufende Rechnung haben. Ausgeklammert werden dabei bauliche Planungen sowie die Vorhaben innerhalb der Betriebe und der Spezialfinanzierungen, welche den Finanzhaushalt nur indirekt und auf längere Frist beeinflussen. Die mittelfristigen Investitionsvorhaben werden – soweit es die finanziellen Möglichkeiten zulassen – über die Investitionsrechnung realisiert. Aufgrund der jährlich überarbeiteten rollenden Planung ist bekannt, dass der eigentliche Engpass die Investitionsfinanzierung sein wird. Es wird schwierig sein, die vorstehend genannte Obergrenze eines Zuwachses der Verschuldung um jährlich 15 bis 20 Mio. einzuhalten. Für 2006 – hier hat der Budgetprozess bereits begonnen – sollte das Ziel erreicht werden können.

Für 2007 und 2008 kommen folgende zusätzlichen Belastungen auf die Stadt zu:

- Verwaltung allgemein: Ombudsstelle, Informatik, eGovernment
- Kultur: Subventionsordnung KTSG, Ludothek, diverse Subventionserhöhungen
- Schule und Sport: Ausbau der familienergänzenden Angebote, neue Einschulungsformen, Schulleiterentlastung, Betrieb Athletik Zentrum St. Gallen

Dazu kommen die ungewisse Entwicklung im Sozialbereich und die Kosten der Teuerung. Insgesamt resultieren daraus Mehraufwendungen in der Grössenordnung von jährlich 5 bis 8 Mio. Andererseits kann auf der Ertragsseite der Laufenden Rechnung nur ein Zuwachs der Einnahmen von jährlich etwa 4 bis 6 Mio. erwartet werden. Eine allfällige Entlastung der Stadt durch den Finanzausgleich ist dabei noch nicht berücksichtigt, da diese – unbekannte Einflüsse vorbehalten – prioritär für eine Reduktion des Steuerfusses verwendet werden soll.

Diese Entwicklung führt letztlich zu einer tendenziell abnehmenden Selbstfinanzierung von etwa 25 bis 35 Mio. pro Jahr. Da andererseits die Investitionsbedürfnisse nach wie vor unverändert hoch sind, wird es kaum möglich sein, die derzeitige Nettoinvestition von etwa 58 Mio. herabzusetzen. Dies hätte zur Folge, dass die Verschuldung pro Jahr um 23 bis 33 Mio. ansteigen würde. Es bedarf also bereits grosser Anstrengungen, um den Anstieg der Verschuldung auf die erwähnten 15 bis 20 Mio. pro Jahr zu begrenzen. Dank des Abbaus der Verschuldung in den letzten Jahren und dem Anstieg des einfachen Steuerertrages erscheint dieses Ergebnis dennoch als vertretbar. Im Einzelnen wird es darum gehen, sowohl in der Laufenden Rechnung wie auch in der Investitionsrechnung alle Ausgaben weiterhin auf ihre Notwendigkeit und ihre Dringlichkeit zu prüfen. Dabei kann es durchaus sein, dass auch an sich erwünschte Legislaturziele aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden müssen.



13 UMWELTSCHUTZ

◀ Rückblick Amtsdauer 2001 – 2004

Der Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung bei VOC-emittierenden (flüchtige organische Kohlenstoffe) Betrieben ist heute weitgehend in Form von Branchenvereinbarungen geregelt, und das hoheitliche Handeln beschränkt sich auf Stichproben. Entsprechende Vereinbarungen bestehen mit Textilreinigungs- und Reparaturbetrieben, Baustoffrecyclern und Malereibetrieben.

Die Belastung der Stadtbevölkerung durch Ozon, Stickoxide und Feinstaub liegt weiterhin über den Grenzwerten. Die Stickstoffdioxid-Belastung ist seit 2000 wieder im Steigen begriffen. Dies ist Folge der weiter ansteigenden Emissionen des Verkehrs, insbesondere des Schwerverkehrs. Die Belastung durch Strassenlärm ist nach wie vor hoch; rund 15 000 Personen in der Stadt sind Lärmbelastungen ausgesetzt, die über den Grenzwerten liegen. In den letzten vier Jahren haben auch die Zahl der Antennenstandorte für den Mobilfunk und parallel dazu die Klagen wegen elektromagnetischer Strahlung zugenommen.

Eine aktive Umweltinformation gehört zu den Daueraufgaben der Fachstelle für Umwelt und Energie. Der im Herbst erschienene Umweltbericht 2004 liefert konzentrierte Informationen zu aktuellen Umweltthemen.

Im Rahmen der Beantwortung des Postulats «Umsetzung der Lokalen Agenda 21» legte der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat einen Bericht über eine nachhaltige Stadtentwicklung vor.

Im Juni 2003 erhielt die Stadt nach einem mehrere Monate dauernden Zertifizierungsprozess das Label Energie-stadt. Mit dieser Auszeichnung werden die nachweisbaren und in einigen Bereichen vorbildlichen Resultate in der städtischen Energiepolitik gewürdigt.

Der Grosse Gemeinderat hat 2004 ein neues Immissionsschutzreglement erlassen.

Im Rahmen der Arbeiten für die kommunale Richtplanung wurden verschiedene Grundlagen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes aufbereitet. Die Umsetzung der bisherigen Schutzgebiete wurde weitergeführt.

Lokale Agenda 21

13.1 Zur Lenkung und Steuerung einer nachhaltigen Stadtentwicklung werden bis 2006 zusammen mit anderen Schweizer Städten und Gemeinden ein Indikatorensystem (Benchmarking) aufgebaut und eine Wegleitung Lokale Agenda 21 (Projektdesign und -controlling) erarbeitet. Die durch Indikatoren gemessenen Zielgrössen entwickeln sich auf einem steten Weg der Verbesserung.

Energiestadt

13.2 Dank einer umweltfreundlichen, natürliche Ressourcen schonenden und energiebewussten Politik, welche die Wohn-, Arbeits- und Lebensqualität in der Stadt verbessert, wird St. Gallen bis 2007 mit 75% der maximal erreichbaren Punktzahl als Energiestadt rezertifiziert.

Klimaschutzziel des Kyoto-Protokolls

13.3 Energie optimierende Massnahmen sollen gefördert werden, damit das Klimaschutzziel des Kyoto-Protokolls für die auf Stadtgebiet verursachten CO₂-Emissionen im Wärmebereich (15% weniger gegenüber 1990) im Jahre 2010 erreicht werden kann. Dabei soll die Verwaltung als Vorbild agieren und unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte den erforderlichen Absenkungspfad bei den eigenen Bauten, Fahrzeugen und Anlagen konsequent beschreiten.

Natur- und Landschaftsschutz

13.4 Die Regelungen über den Baumschutz, den Landschaftsschutz sowie die geschützten Gehölzgruppen werden im Zusammenhang mit der neuen Bauordnung in Kraft treten und sind sachgemäss umzusetzen. Ein neues Inventar der Naturobjekte wird erarbeitet werden.

Freiräume

13.5 Im Rahmen der Erweiterung der Parkgarage Unterer Brühl wird der dortige Grünbereich neu gestaltet. Die Erarbeitung des Konzeptes «Baumpflanzungen im Strassenraum» ist abgeschlossen. Verschiedene Kinderspielplätze werden saniert. Im Zonenplan werden alle Grünzonen gemäss dem Baugesetz zugeordnet und in ihrer Zweckbestimmung gesichert.

Schutzgebiete

13.6 Die Umsetzung der bisherigen Schutzgebiete wird fortgeführt und konkretisiert. Die Arbeiten für die Ergänzung der Schutzverordnung Wenigerweier werden abgeschlossen, jene für das Goldachtobel unter der Leitung des Kantons begonnen.

Landwirtschaft

13.7 Das Landwirtschaftskonzept wird zusammen mit der Ortsbürgergemeinde umgesetzt. Die Flächen, welche ökologische Ausgleichszahlungen rechtfertigen, sollen gesteigert werden. Ziel sind auch weitere qualitative Verbesserungen und tragfähige Betriebe, deren Überleben zumindest mittelfristig gesichert ist.

Gewässer

13.8 Der Nestweiher wird saniert. An der Steinach im Galgentobel erfolgt die Reparatur des «Rekatewehrs» mit Hangsicherungen. Der Höchsterwaldbach wird saniert, die Arbeiten im Perimeterunternehmen Bergbach sind abgeschlossen. Bei weiteren Hochwasserschutzprojekten und Bachöffnungen ist die Planung abgeschlossen. Das Gewässerentwicklungskonzept ist erstellt, ein Bachöffnungsverzeichnis liegt vor.

Wünschen Sie Zusatzinformationen?

Bestellen Sie den Geschäftsbericht, der Ihnen einen Überblick über wichtige Themen aus dem Geschäftsjahr vermittelt.

Bestellungen an Stadtkanzlei, Rathaus, Telefon 071 224 53 25, info@stadt.sg.ch

Fotografie

Regina Kühne

